

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Mitglieder in Brauereien, Bieranstalten, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Verteidigung des Betriebes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Editorial-Redaktion am Sonnabend  
Satzpreis: vierzigpfennig 2,50 Pfund, unter Strafe von 2,75 Pfund  
Eingesetztes in die Postkasse möglich

Verleger u. Herausgeber: Dr. Stieg, Berlin-Lichtenberg  
Rechtsform und Expedition: Berlin D. 7, Schäferstraße 6  
Post: Deutsches Reichspostamt Paul Grauer & Co., Berlin 52, 65

Abonnementpreis:  
Die jahresgeplante Abnahme ist 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Subskription: Montag nach 3 Uhr.

## Unser Verband im Jahre 1912.

### I. Mitgliederbewegung.

Wenn wir die Tätigkeit unseres Verbandes und seine Entwicklung im Jahre 1912 allein an der erzielten Zunahme der Mitglieder messen wollten, dann dürften wir mit dem Ergebnis nicht sehr zufrieden sein, zumal aus der Wirtschaftslage heraus erhebende Umstände zur Vermehrung des Mitgliederbestandes nicht geltend gemacht werden können. Nicht nur die Zahl der Aufnahmen ist gegenüber 1911, auch die Zahl der Durchläufer ist erheblich geringer, eine Erklärung für welche keine unbaren Ursachen vorhanden waren. Mit dem Vermögenszuwachs allein in die große Zulassung nicht zu begründen, es war also wohl zum großen Teil an der vermehrten Beitragszahlung und zum Teil wohl auch an der Ausübung siegen. Ein besseres Zusammenkommen der Kollegen, der Vertrauensmänner beginnen, bestreiter und Mitglieder, um diesem Nebel zu steuern, wurde sogar vom erheblichen Erfolg seines und die Ruhmlosen bedeckt verhindern. Innererseits war aber auch davon gedacht werden müssen, prächtige Maßnahmen dagegen zu treffen, daß aus den vorliegenden Gründen nicht so viel Mitglieder verloren gehen.

Die betreffenden Zahlen der letzten drei Jahre sind folgende:

	1911	1912
Aufnahmen	15 684	15 203
Durchläufer berücksichtigt	6 551	5 053
Abgeführte	9 513	10 112

Gegenüber der Zahl der aufgenommenen Mitglieder hatte der Verband im Jahre 1911 einen Zuwachs von 10,6 Proz., dagegen 1912 nur 2,4 Proz. Dieser und die Zuwächse allerdings nicht in Betracht gezogen. Sicher ist die große Zulassung ein Urheberland, dem nach Weisheit abgeholt werden mußte, und hierin liegt nun viel daran, wenn es kann, um Mitgliedern damit Ernst in einem gewissem Maße der Verband zu erhalten.

In den einzelnen Quartalen war die Mitgliederzahl folgende, wobei wir zum Vergleich nach das Jahr 1911 heranziehen:

	Mitglieder	Summe
1. Quartal 1910	41 308	-
1. " 1911	42 612	1 309
2. " 1911	44 260	1917
3. " 1911	46 229	1740
4. " 1911	47 651	1555
<b>Summe 1911</b>	<b>183 340</b>	
1. Quartal 1912	48 916	1962
2. " 1912	49 570	654
3. " 1912	50 112	52
4. " 1912	50 729	52
<b>Summe 1912</b>	<b>199 269</b>	

Zahlen das 1. Quartal im Jahre 1911 hinter den folgenden Quartalen in der Mitgliederzunahme zurück, zeigt das Jahr 1912 das entsprechende Geschehn. Wer kann nun die ganze Sache in der Mitgliederzunahme verfolgt, dann berüte die Sache nicht unbedingt sein, daß vom 1. Quartal 1912 an nun wieder ein trauriger Rückgang besteht. Die Entwicklung ist doch anzusehen, die gewisse Grundlage und die Erfolge des Verbandes liegen in der Agitation unverzerrt, wenn sie nur großzügig und mit der nötigen Geduld und Sorgfalt den Arbeitsschwerpunkten der Gewerkschaft gewidmet und aufmerksam eingesetzt werden; wenn jede Sorge für die Interessen der Arbeiter wird und jedes Mitglied in den Dienst unserer Seite stellt, dann wird der Erfolg in den laufenden Jahren ein breiter sein. Das Jahr 1912 hat in dieser Beziehung nicht befriedigt, innerhalb kurzen für einen rechtlichen Erfolg:

265 Mitglieder mehr, 38 739 Mitgliederzunahme!

Eine fröhliche Agitation wird uns thätig weiter helfen.

### II. Unsere Finanzen.

Besser als unsere Mitgliederbewegung, haben sich unsere Finanzen entwickelt. Die Vermögenszunahme ist eine erheblich größere als im Jahre 1911. Doch das findet keine natürliche Erlösung darin, daß unsere Ausgaben für Streiks, Auspeppungen und Abregelungen im Jahre 1912 verhältnismäßig sehr gering waren. Zellen wir die Zahlen der beiden Jahre gegenüber:

	1911	1912
Einnahmen . . . . .	1 104 982,25 Pf.	1 218 007,62 Pf.
Zugaben . . . . .	942 625,15	931 716,08
Zur Streiks, Auspepp. usw. . . . .	154 169,65	76 248,70
Übertrags i. d. Kontrolle . . . . .	162 557,10	286 291,59
Beitrag i. d. Bezirksteilen . . . . .	2 555,09	5 977,71
Zeit in den Bezirksteilen . . . . .	-	5 624,62
Gehaltsübertrags . . . . .	-	289 916,21

Von dem größeren Übertrags im Jahre 1912, nun rund 125 000 Pf. gegenüber 1911, entfallen also rund 84 000 Pf. auf die geringere Ausgabe an Unterstützungen für Kampf und Abregelung. Läßt man jedoch die Gemeßregeltenunterstützung und die Unterstützung für Streiks anderer Verbände fort, dann steht der Streikausgaben in unserem Verbande von 111 312,70 Pf. im Jahre 1911 nur eine Ausgabe von 51 939,95 Pf. im Jahre 1912 gegenüber, also fast 90 000 Pf. weniger. Zu bezüg auf die Zunahme des Vermögensbestandes unter den gegebenen Verhältnissen muß des Jahr 1912 eben als ein außerordentlich günstiges bezeichnet werden, das zu den seltsamen Ausschüssen gehört. Über deshalb wollen wir uns allerdings nicht die Freude nehmen lassen über unsererseits für die Unternehmer reich beschliffenen Widerstandsbonds, als ein gutes Hilfsmittel die Interessen der Kollegen zu schützen und zu fördern. Mit den 289 916,21 Pf. Übertrags im Jahre 1912 liegt das

Schulden der Kontrolle auf 1 458 606,49 Pf. oder pro Mitglied nach der Mitgliederzahl am Jahresende auf 28,75 Pf. gegen 24,32 Pf. im Vorjahr.

### III. Unterstützungen.

Die harten Unterstützungen wurden im Jahre 1912 im ganzen rund 125 170 Pf. ausbezahlt gegen 165 657 Pf. im Jahre 1911, die also 37 500 Pf. weniger. Scheiden wir die Streik- und Gemeßregeltenunterstützung von den übrigen Unterstützungen, dann stellen wir die Ausgaben der letzten beiden Jahre in runden Summen wie folgt:

	1911	1912
Streik- u. Gemeßregelte-	154 170 Pf.	76 248 Pf.
unterstützung . . . . .	154 170 Pf.	76 248 Pf.
sonstige Unterstützungen . . . . .	311 457	55 921

Die jüngsten Unterstützungen sind also im Jahre 1912 um circa 45 500 Pf. höher. Von den eingezahlten Beträgen aus dem Jahre 1911 1 053 153,55 Pf. im Jahre 1912 1 161 401,65 Pf. und insgesamt an Unterstützungen ausbezahlt im Jahre 1911 442 Proz. im Jahre 1912 36,9 Proz. dagegen entfallen auf die sonstigen Unterstützungen, also ohne Streik- und Gemeßregeltenunterstützung, im Jahre 1911 29,6 Proz. im Jahre 1912 30,8 Proz. der Beiträge.

Im einzelnen wurden in den beiden Jahren an Unterstützungen bezahlt:

	1911	1912
Arbeitsbeschaffungen . . . . .	300 000,00 Pf.	224 857,75 Pf.
Arbeitsförderungsverein . . . . .	65 265,20	78 545,15
der Fuchsberg . . . . .	25 615,26	27 454,26
zu Gemeßregeln . . . . .	9 653,45	12 070,-
Kontrolle in Kassel . . . . .	5 205,10	9 612,55
Unterstützung . . . . .	2 173,95	1 827,55
Zeitung . . . . .	15 300,42	16 121,85
Zeitung und Zeitung . . . . .	15 300,42	16 121,85
Zeitung arbeiter Verbands . . . . .	5 115,-	5 225,-

### Ausnahmegerichte.

Bei der Forderung nach Ausnahmegerichten für die Arbeiterschaft sind die Scharfschützen um Argumente nicht verlegen. Sie einen bestreiten den Ausnahmegerichtsrat des geforderten Arbeitswilligenrichtergerichtes, die anderen, sehr vielfachen, erklären, gegen Ausnahmegerichte sei gar nichts zu sagen, deren hatten wir ja eine ganze Menge. Und dann werden allerhand sogenannte Ausnahmegerichte und ausnahmegerichtliche Beschränkungen angeführt. Meistens beschäftigt sich die "Deutsche Volkszeitung" mit der dreier. Außerdem hat sie Darlegungen des Landgerichtsrats von Böller veröffentlicht. Der Verfasser weiß darauf hin, daß das Militärstrafrecht ebenfalls ein Ausnahmegericht sei, daß gelte auch von dem Recht, den Belagerungsstaat für einzelne Fälle zu verhängen. Herr von Böller will die Sache aber gründlich und sehr gut machen. Darum schreibt er weiter: „Offen wird, bewußt oder unbewußt, der Begriff Ausnahmegericht und Spezialgericht vermischt, was ganz verschiedene Dinge sind. So ist z. B. unser Straffungsmittelgericht ein Spezialgericht. Das bis jetzt zurzeit viel erörterte Gericht des Streitpostenbehördens entbelgt, so mag man an sich darüber denken, wie man will. Nur sollte man als Gegner eines solchen Verbots nach dem eben Gesagten seine Gegenposition nicht darin führen, weil es sich um ein Ausnahmegericht handeln würde. Ausnahmegerichte haben wir also auch jetzt. Vor allem wurde ein solches Verbot — wenn es nicht in das allgemeine Strafgerichtbuch aufgenommen würde, ist es später, sei es alsbold durch eine besondere Novelle — aber nicht als ein Ausnahmegericht, sondern richtigweise einfach als ein Spezialgericht anzusehen sein, bei dem es dann jeder, ob Arbeiter oder Lohnarbeiter, frei in der Hand hätte, ob er sich durch Bevölkerung oder Richterfolg proßhaft machen will oder nicht. Daß es ja bei der ganzen Angelegenheit nicht um ein Spezialgericht gegen die Arbeiter handeln würde, geht daraus hervor, daß es gerade zur Schutz von Arbeitern, die ihrem Berufe nachgehen wollen, erlassen werden soll.“

Der Herr Landgerichtsrat geht entweder von falschen Vorstellungen aus, oder wo keine Vorstellungen richtig sind, da kommt er zu durchaus falschen Schlussfolgerungen. Für uns kommt es auf das Recht, auf den Zweck einer Novelle an. Der Verfasser aber gehalt sich in Vorflammbereichen über Beitragsbelehrungen. Das Besieben eines Ausnahmegerichtes, d. h. eines solchen Gerichtes, das in Widerstreit steht mit der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung, kann auf keinen Fall den Erfolg weiterer Ausnahmegerichte rechtfertigen. Darüber hofft höchstens auch ein Landgerichtsrat hier sein. Das z. B. das Straffungsmittelgericht anlangt, so ist doch gar nicht zu verleugnen, daß es ja nicht gegen die Soldaten richtet, sondern dem Schutz des Allgemeinen Interesses dienen soll. Beim Arbeitswilligenrichtergericht wird das Allgemeininteresse bedroht. Gedacht werden sollen die Interessen des Staates. Das Mittel dazu ist eine Ausnahmestellung, die man den Streitstreitern einräumen will. Das die Elemente nicht aus edlen Motiven handeln, das sie im allgemeinen gerade kein höherwertiges Werkzeugmaterial darstellen, darüber besteht kaum ein Zweifel. Der Streitstreiter handelt froh egoistisch. Er will seinen persönlichen Vorteil mehr zunehmen. Zur Verfolgung solcher Beiträge müßte er keine Pflichten annehmen. Er drückt auf das Gewerkschaftslohniveau, möglicherweise ist eine Branche zahlen läßt. Die Senkung des allgemeinen Lohnniveaus bedeutet aber auch eine Schädigung der Gewerkschaft, des Allgemeininteresses.

Das von den Gewerkschäfern geforderte Arbeitswilligenrichtergericht hat den Zweck, die Wohlthätigkeit des Staates in den Dienst der Unternehmer zu stellen. Alle Landgerichtsräte der Interessen des Staates soll der Staat in den Raum zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum eingespannt. Das ist der ausreichende Zweck der Wahrheit. Darum kommt es auf Es ist lediglich schmiedendes, verteidigendes Seiner,

ment von einem Schutz der öffentlichen Ordnung geredet wird. Unbehinderte Streikposse können keine Erhöhung, sie begreifen keine Unsicherheit. Sie wird erst hervorgerufen durch oft genug bewußt provokatorisches Verhalten radausrichtiger Streikbrecherlemente und partizipatives Eingreifen der Organe der öffentlichen Sicherheit. Man mache sich die Situation klar: zwischen Unternehmern und Arbeitern ist ein Interessenkonflikt entbraut. Die Arbeiter können Erfolge erzielen, wenn die Gewerkschaften solidarisch handeln, wenn kein Streikbruch geübt wird. Es ist daher ihr ganz berechtigtes Bestreben, von solchem abzuhalten. Dazu ist notwendig, die Arbeiter aufzulären. Die von auswärts herangeholten kennen den Streikfall sehr oft nicht; sie davon zu unterrichten, ist die Aufgabe des Streikposens. Der Unternehmer hat natürlich das entgegengesetzte Interesse. Der Streikbruch ist sein allerheiter Bündesgenosse. Er versucht daher, Arbeiter zu diesem zu veranlassen. Um leichter glückt das bei unvorsenden, indifferenten Menschen, besonders dann, wenn sie zudem noch in eine wirtschaftliche Zwangslage verlegt werden. Das geschieht leicht mit den aus der Ferne herangeholten. Über die Situation werden sie nicht aufgeklärt, manchmal sogar darüber absichtlich getäuscht. Sehr oft völlig mittellos, in manchen Fällen infolge der Ubersiedlung sogar mit Schulden belastet, sind sie nachher dem kluvellosen Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Nicht selten entstanden schon Krawalle, wenn die Bedrohten zu der Erkenntnis ihrer Lage und der Tatsachen kamen. Schwindschlafes, betrügerisches Vorgehen der Agenten des Kapitals war die Ursache dazu. Wiederholt auch passierte es, daß die Streikbrecher nach kurzer Zeit wieder abgeschieden, d. h. aufs Blaupapier geworfen wurden. Mancher Armenkommissar konnte ei Stüklein davon erzählen, wie er gerade durch die Praxis des Kapitals zu Kunden kommt. Dass das heranholen sozial und kulturell tiefstehender, als Lohnräuber angeworbener Elemente in manchen Gegenden die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr verhindert hat, ist allgemein bekannt.

Die Unternehmer zu hindern, durch Vorstellung falscher Tatsachen Streikbrecher heranzuladen, fällt seinem über Störung der Ordnung lamentierenden Scharfmacher ein. Im Gegenteil! Die Schlepper finden in weitgehendstem Maße Unterstützung staatlicher Organe. Auf Befehl des Unternehmers stellt sich ihm bei der Durchführung Unwilliger und der Schädigung der Streikenden die Polizei zur Verfügung. Diese unterstützt den Betrug und verhindert die streikenden Arbeiter gewaltsam daran, die irregeführten und betrogenen Streikbrecher aufzulösen. Wer objektiv die Dinge und Verhältnisse beurteilt, kann gar nicht darüber im Zweifel sein, daß nicht ein Verbot des Streikposens, sondern eher eine Verhinderung des auf Schwindel und Durchführung betriebenen Transportes von Streikbrechern das Richtige und Gebotene wäre.

Dass es sich bei dem sogenannten Arbeitswilligen-Maus um Parteimahne für das Kapital handelt, lehrt auch das Verhalten des Staates gegenüber den Karren. Mit einer bei den Arbeitern gar nicht möglichen Rückhaltlosigkeit wird der Interessenkonflikt zwischen den "arbeitswilligen" und "nicht arbeitswilligen" Unternehmern ausgefochten. Manche Karren dienen nicht nur ihren eigenen Mitgliedern, sondern auch den Aufsteigenden die Verhältnisse bedingen der von ihnen auf den Markt gebrachten Erzeugnisse. Und die Karren erzwingen die Anerkennung ihres Willens. Das Zotonfurieren, die Materialabberre, Boykottserklärungen gehören zu den besetzten und erfolgreich umgewandten Waffen der Unternehmer gegen ihre nicht solidarisch handelnden Mitgenossen. Die Organisation der Bauunternehmer zwingt beispielsweise Stein- und Mörtellieferanten jenen Unternehmern Baumaterial vorzuhalten, die nicht schreit nach den Beziehungen der Organisation handeln; ja, sogar die Eisenindustriellen werden veranlaßt, an solche Unternehmer keine Vorräte zu liefern. So führt das Unternehmertum überall den Kampf gegen Leute, die nicht nach den Verhältnissen der Organisation handeln wollen. Keine Polizei, kein Staatsamt greift hier zugunsten der "arbeitswilligen" Elemente ein. Nieberoll ist sie tätig zum Schutze des nach Sicherung und Erweiterung des Arbeitsschutzes unternehmenden Kapitals!

Also und dennoch tritt bei der Beträufung der Dinge die Tatfrage in die Erachtung, daß es sich bei den Beziehungen der Gewerkschaften stets und immer nur darum handelt, des kapitalistischen Interesse zu wahren. Zu solchen Dienste werden sogar Polizeiverordnungen erlassen, angeblich aus Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit, in Wirklichkeit aber doch um das Streikposen zu verhindern. Keine Polizeibehörde, kein Staatsoberhaupt, kein Richter, kein Unternehmer, kein Arbeiter, der die Verhältnisse kennt, ist bis darüber im Zweifel, daß ganz bewußterweise eine Strafverfolgungsverordnung als formeller Haken dient, um daran ein materielles Recht der Arbeiter aufzuhängen. Um diese Tatfrage reden die Scharfmacher herum. Und Herr Landgerichtsrat von Pfister stellt die Dinge auf den Kopf, wenn er behauptet, daß in Frage stehende Ausnahmeverordnung zum Schutze der Arbeitern dienen, die ihrem

Berufe nachgehen wollen. Würde der Herr seine Nase einmal in die Berichte der Gewerbeinspektoren stecken, leicht könnte er wohl dahinter, wo es noch sehr an Schutz für die Arbeiter fehlt, die wirklich ihrem Berufe nachgehen. Es gehört schon ein ganz außerordentliches Maß von Einsichtlosigkeit und des Verkennens der Sachen dazu, nicht zu erkennen, daß ein Arbeitswilligen-Schutzgesetz anders keinen Zweck haben soll, als den, in die Interessenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit mit den Machtmitteln des Staates zum Nachteil der Arbeiter einzutreten.

## Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

(Schluß.)

Gerade im Gegenjahr zu dem nicht rechtsfähigen Verein bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch für den rechtsfähigen Verein, die juristische Person, daß sie für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer statutengemäß beruhsener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Befehlungen begangene, zum Schadeneratz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. So der § 81 des BGB. Aber diese gesetzliche Bestimmung gilt, wie bis zur Stunde noch theoretisch und praktisch im allgemeinen anerfaunt, nicht für die nicht rechtsfähigen Vereine, also auch für die Gewer-

sie allein verursachten schweren Schädigungen unseres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen." Die Oberlandesgerichte Stettin und Karlsruhe haben sich für die Verneinung der Frage ausgesprochen, ob die Gewerkschaften für unerlaubte Handlungen ihrer Beamten und Angestellten haften. Desgleichen hat das Reichsgericht am 6. März 1902 die Frage verneint. Es muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts bereits zweimal in Entscheidungen die Frage, ob § 81 des BGB auf nicht rechtsfähige Vereine anwendbar ist, offen gelassen hat. Allein mit der prinzipiellen Verneinung der Frage, ob auf den nicht rechtsfähigen Verein die Bestimmung der juristischen Person bezüglich der Haftung für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten Anwendung findet, ist die Sache noch nicht abgetan. Es sind einige berühmte Streitsfälle in der Erinnerung, bei welchen gerade für angebliche Vorstoffschäden die Gewerkschaften mit ihrem gesamten Vermögen durch oberstrichterliche Urteile für haftbar erklärt wurden, für Schäden, die durch Handlungen der Gewerkschaftsbeamten und Angestellten verübt worden waren. Es verurteilte das Reichsgericht beispielweise im Mannheimer Mezgerboykott die zum Gewerkschaftskartell gehörigen Gewerkschaften als die Mitglieder eines nicht rechtsfähigen Vereins zum Schadeneratz, weil die Versammlung der Kartellvertreter, nachdem das Kartell den Mezgergesellen für ihre "Aktion" die Unterstützung zugesagt hatte, die widerrechtliche Art der Flugblattverteilung erörtert und nicht beanstandet hätte. Denn die Mitglieder des Kartells (Gewerkschaften) hätten die Vertreter bestellt. Der Nachdruck ist auf das Wort "bestellen" zu legen, wobei vor Augen zu halten ist, was das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Kapitel über unerlaubte Handlungen in dem für unsere Frage wichtigsten § 881 sagt: "Wer einen anderen zu einer Verbindung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verbindung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Erfüllungspflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet." Diese gesetzliche Bestimmung ist die Grundlage, warum in zahlreichen Urteilen, insbesondere für Schäden, die infolge der sozialen Kämpfe entstanden sind, die Gewerkschaft mit ihrem Gesamtvermögen für haftbar erläutert worden.

Bei der Haftung für unerlaubte Handlungen der Angestellten aus dem Gesichtspunkt des genannten § 81 des BGB. heraus muß es sich aber stets um ein Verschulden des Geschäftsherrn (der Gewerkschaft) im sozialen handeln, als den Geschäftsherrn eine "untüchtige Auswahl" des zu der Verbindung bestellten Beamten oder Angestellten treffen muß, und eben durch diese untüchtige Auswahl muß der Schaden verursacht worden sein. Gerade im Gegenjahr hierzu ist bei der rechtsgeschäftlichen Haftung aus § 278 des BGB. von einem Verschulden des Geschäftsherrn zunächst gar keine Rede. Die unerlaubte Handlung der Angestellten, welche gemäß § 81 die Gewerkschaft zum Schadeneratz verpflichtet, muß aber in Aussichtnahme der Verbindung, nicht bei Gelegenheit der Verbindung, begangen worden sein. Bei der Übertragung der Leitung eines Streiks wäre die Herausgabe eines zum Schadeneratz verpflichtenden Flugblattes regelmäßig in Ausführung der Verbindung" erfolgt; eine von einem Gewerkschaftsangestellten beim Streik einem Streikbrecher herabreichte Ohrfeige wäre selbstverständlich eine Handlung, die nur bei Gelegenheit des Streiks und der Leitung des Streiks, mithin ohne Schadeneratzpflicht der Gewerkschaft, begangen wäre. Es ist also daran festzuhalten, daß, wenn die Gewerkschaften zu Vereinsverrichtungen, insbesondere zur Führung gewerblicher Kämpfe einzelne Personen (Vorstandsmitglieder, Beamte) bestellen und diese so bestellten Personen bei der Ausführung des Kampfes in Ausführung ihrer Verbindungen Dritte widerrechtlich schädigen, die Gewerkschaft hierfür haften; "denn die Gewerkschaften sind heute in der Hauptsozialen Kampfsverbände und die Vorstandsmitglieder und Beamten sollen den Kampf führen." (Siehe Rechtsgutachten des Oberverwaltungsgerichtsrates Blüher in Dresden, Schutz der Arbeitswilligen. Ebenso Die Praxis.) Wie schon angegeben, ist die Haftung der Gewerkschaften nur dann gegeben, wenn sie bei Auswahl ihrer Angestellten ein Verschulden trifft. In dieser Richtung einen Entlastungsbeweis zu führen, wäre Pflicht der beklagten Gewerkschaft. Praktisch wird dieser Entlastungsbeweis, daß man tüchtige, erprobte und durchaus zuverlässige Beamte und Angestellte auf ihre Posten stelle, von untergeordneter Bedeutung sein, da die Rechtsprechung dies betonen wird, daß ein Entlastungsbeweis in der angegebenen Richtung um deswillen ohne Bedeutung sei, weil die Art und Weise der Führung der sozialen Kämpfe unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Gesamt-Gewerkschaft erfolgt. Würde allerdings der Angestellte einer Gewerkschaft beispielweise bei einem Streik oder Boykott gegen ausdrückliche Beschlüsse und Willenskundgebungen der Gesamt-Gewerkschaft handeln, so würde für diesen Schaden verursachenden "Erzeuger" des Angestellten eine Haftung der Gewerkschaften nicht gegeben sein. Wenn sämtliche Mitglieder einer Gewerkschaft an den zum

## Die andern und du.

**Die andern** und es von jeher. Nur an den andern liegt es, wenn nicht gezeigt wird, wenn die Versammlungen nicht besser besucht und die Beiträge nicht pünktlich bezahlt werden. Die andern sind schuld daran, daß die Organisation noch nicht stark genug ist, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser gestalten zu können.

**Die andern** haben noch nie etwas getan, und selbst du hast bisher nichts getan; weil die andern ja auch nichts tun. Die andern aber sagen, daß sie mir deshalb nichts tun, weil auch du nichts tust. Willst du dir das von den andern nachsagen lassen?

**„Die andern“** stehen dir im Wege auf Säritt und Sätt und haben dich immer und immer wieder an der Mitarbeit für die Organisation gehindert. Läß sie einfach links liegen, „die andern“, tu als Verbandskollege deine Schuldigkeit, und — von all den andern wird kein einziger mehr übrig bleiben. Denn

**die „andern“ das bist du,** gerade du und allein. An dir selbst liegt es, mir auf dich kommt es an!

# Wissenschaftlich-technischer Teil

## Umfang der Kraftmaschinen.

Von Richard Boldt - Berlin.

### Aus den alten Tagen der Dampfmaschine.

Wie die Watt-Maschine arbeitet.

In einigen Konstruktionsstücken soll die Arbeitsweise einer einfachen Watt-Maschine erläutert werden. Figur 1 zeigt im Schema eine liegende Maschine mit Gradführung.

In dem Dampfzylinder C geht der Kolben auf und ab. Der Dampf treibt den Kolben immer vor sich her. Die Kolbenstange K geht in einem Gleise,

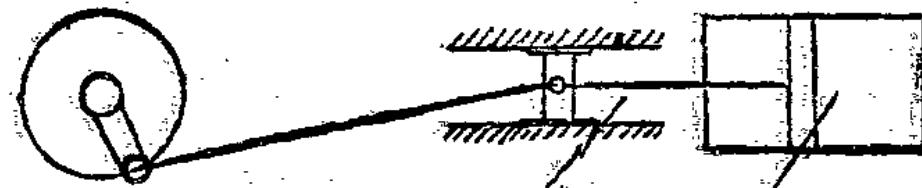


Fig. 1

in einer Gradführung. Und erst von dieser Gradführung aus geht eine Kurzelstange mit Kurzel auf die Welle, die nachher die eigentliche Arbeit abnimmt. Die Auf- und Abwärtsbewegung in dem Zylinder wird so in Drehbewegung umgewandelt. Ein Schwungrad reguliert nachher die an sich stöckige Drehbewegung. Unser Schema zeigt die Maschine „liegend“. Die Kolbenstange bewegt sich horizontal, Gradführung und Schwungradwelle sind nebeneinander angeordnet.

„Stehend“ wird die Maschine genannt, wenn die Kolbenstange sich senkrecht bewegt und Gradführung, Schwungradwelle übereinander liegen,

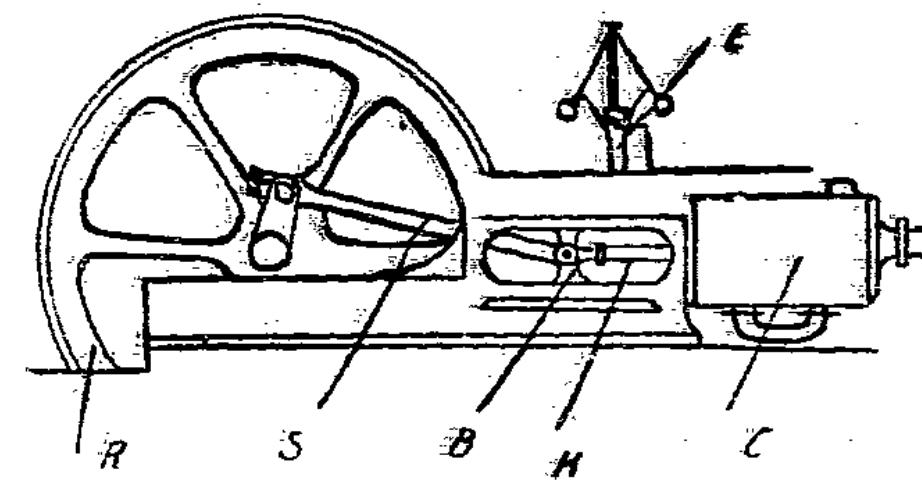


Fig. 2

Figur 2 zeigt die Anordnung im Detail. C ist wiederum der Zylinder mit Kolben, K die Kolbenstange, B die Gradführung, S die Kurzelstange und R das Schwungrad. E ist der Regulator, der nachher noch eingehender beschrieben wird.

Zurthbar einfach kommt uns die Maschine vor, wenn wir ihre Wirkungsweise nur demonstrieren an ihren wichtigsten Einzelheiten. Und doch ist der Verdegang der Maschine erst in langer, mühevoller Arbeit vor sich gegangen. Man bekommt davon eine Vorstellung, wenn man sich in das Studium jenes Hauptwerkes vertieft, das hier an dieser Stelle schon einmal genannt wurde: „Maschöß“. Die Entwicklung ist die Schiebersteuerung wieder eines der unzähligen Beispiele aus der industriellen Technik, in das Bewegungsspiel einer Maschine Arbeitsleistungen, Handgriffe, Eingriffe, die früher der Arbeiter selbst ausführen musste, der Maschine selbst zu übertragen.

Ebenso mühevoll ist die sogenannte Steuerung ausgebildet worden. Wir hatten gesehen, wie es darauf ankommt, den Dampf aus dem Kessel in den Zylinder zu leiten, den Kolben vorwärts zu treiben. Hat der Kolben aber seinen Arbeitsgang ausgeführt,

muss der verbrauchte Dampf aus dem Zylinder heraus, neuer Dampf wieder hinein. Der neue Dampf muss so auf den Kolben geleitet werden, dass er wieder eine Kraftleistung vollbringen kann.

Im Alrijangsstadium der Dampfmaschine hat man die Steuerungsarbeit einfach durch den Steuerjungen ausführen lassen. Ein sehr mühevoller Beruf des Maschinisten damals, hatte er doch durch die Hahnregulierung bei jedem Hub den Dampfzutritt abzustellen und einzuführen. Das musste dem Menschen dem Maschinenvorarbeiter abgenommen und der Maschine selbst übertragen werden. Die selbsttätige Steuerung wurde für diesen Arbeitszweck ausgebildet.

Von den vielerlei Kombinationen bringen wir nachfolgend die sogenannte „Schiebersteuerung“. Ein Schieber eilt immer dem Kolben voraus und macht dem Dampf den Weg zum Zylinder frei, den er zu gehen hat. Figur 3 zeigt wir diese Arbeitsweise wiedergegeben. Der Schieber ist mit M bezeichnet. Er wird durch Exzenterübertragung von der Kurzelwelle ausgeführt. Der Einfachheit halber haben wir diese Antriebsweise fortgelassen. Die Maschine selbst also, nicht der

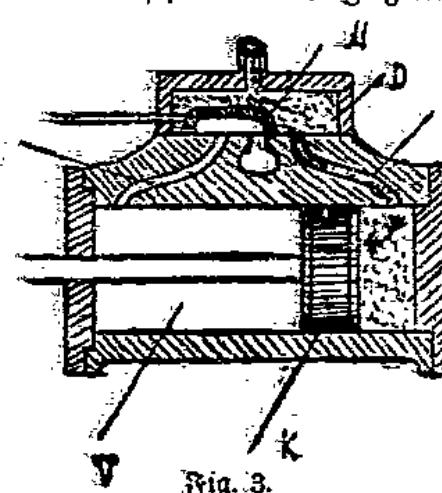


Fig. 3

Maschinist, wie an der alten Newcomen-Maschine, hat die Steuerung auszuführen, den Dampfeintritt zu regulieren. So wie der Schieber in Figur 3 steht, zwängt er den Dampf, folgenden Weg zu nehmen:

Der Dampf kommt in die Dampfkammer D. Er kann nur den Weg nehmen durch den Kanal B in den Zylinderraum hinter dem Kolben; wir haben diesen Raum mit H bezeichnet. Der Dampf dehnt sich aus, treibt den Kolben K vor sich her, von rechts nach links. Ein Arbeitshub ist getan.

Der Dampf wird nun hinausgelassen. Der Kolben soll wieder zurück. Er soll aber nicht untätig wieder zurück. Er soll auf seinem Rückgang Arbeit leisten. Der „Schieber“ sorgt wieder dafür, der voranreicht.

Die Stellung des Schiebers ist gewechselt. Fig. 4 zeigt das. Der Dampfzutritt ist nach der entgegengesetzten Seite abgekippt. Der Dampftritt jetzt aus der Kammer D durch den Kanal A in den Dampfzylinder hin ein, in den vorderen Teil des Zylinders, den wir mit V bezeichnen haben. Der Dampf treibt den Kolben wieder zurück.

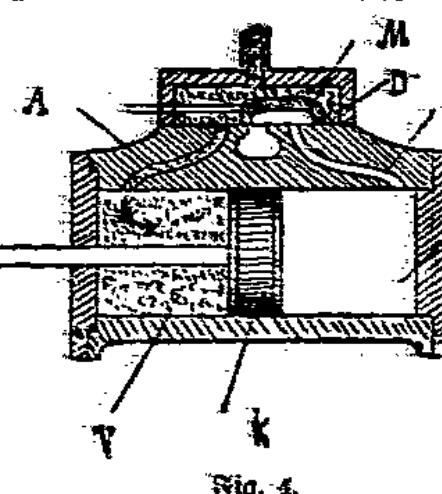


Fig. 4

So vollzieht sich das Wechselspiel: immer also eilt der Schieber vor und bestimmt für den Dampfzutritt den Weg, der genommen werden muss. In seiner Arbeitsanordnung ist die Schiebersteuerung wieder eines der unzähligen Beispiele aus der industriellen Technik, in das Bewegungsspiel einer Maschine Arbeitsleistungen, Handgriffe, Eingriffe, die früher der Arbeiter selbst ausführen musste, der Maschine selbst zu übertragen.

Bei dem „Regulator“ ist dieses Prinzip auch zur Ausführung gekommen. Die Dampfmaschine ist einem Arbeitspferd vergleichbar; die Maschine soll ein bestimmtes Arbeitsquantum leisten, nicht mehr und nicht weniger. Ihr Tropf soll der angehängten Last, der „Belastung“, wie der Fachmann sagt, ausdrückt, angepasst sein. Läuft die Maschine zu schwierig, dann laufen auch die angehängten Arbeitsmaschinen zu langsam; wenn die Dampfmaschine wiederum in einen zu schnellen Tropf versetzt, dann reißt sie die Arbeitsmaschine in ein zu schnelles Tempo mit fort. Wie ist die Maschine nun auf das jeweilige Arbeitstempo zu zügeln und anzutreiben?

Schadensersatz verpflichtenden Handlungen beteiligt und einstimmig beschlossener Boykott, gemeinsam beschlossenes Flugblatt), dann ist selbstverständlich eine Haftung der Gewerkschaft für diese durch ihre gesamten Mitglieder begangenen Handlungen ohne weiteres gegeben. (§ 830 BGB. und AGG. Band 60 Seite 106.)

Was den Umfang der Haftung anbelangt, so steht zunächst auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen fest, daß derjenige, der im Namen der Gewerkschaft einem Dritten gegenüber ein Rechtsgeschäft vornimmt, für die Verpflichtungen aus diesem Rechtsgeschäft auch persönlich haftet. Diese persönliche Haftung wird sich regelmäßig allerdings nur gerade auf diejenige Person beziehen, die dieses Rechtsgeschäft vornimmt. (BGB. § 51.) Theoretisch in aber zunächst daran festzuhalten, daß grundsätzlich für die

Haftung der Gewerkschaft auch die einzelnen Mitglieder mit ihrem persönlichen, privaten Vermögen einzustehen haben. Die Satzung einer Gewerkschaft kann selbstverständlich anders beschließen, und diese Beschränkungen haben auch Wirkungen gegenüber Dritten, die von dieser Beschränkung Kenntnis hatten. (AGG. Band 63, Seite 65.) Nach der herrschenden Rechtsprechung wird allerdings praktisch stets nur mit einer Betanziehung des Gewerkschaftsvermögens gerechnet werden können, denn das Reichsgericht hat ausgeführt: „Es darf sogar bei einem solchen Verein (nicht rechtstüchtiger Verein, Gewerkschaft) ohne weiteres angenommen werden, daß die Mitglieder nur zu den fakultativen Beiträgen, nicht zu einer weitergehenden persönlichen Haftung sich verpflichtet haben, und es darf ebenso davon ausgegangen werden, daß der Dritte, der wie ihm bekannt, mit diesem

Man hätte dem Maschinenvorarbeiter diese Arbeit übertragen können und man hat sie auch in der ersten Zeit ihm überlassen müssen. Der Dampf war von ihm zu regulieren. Hatte die Maschine viel zu schleppen, bekam sie viel Dampf, hatte sie weniger zu treiben, erhielt der Dampfzylinder sein Dampfquantum knapper zugemessen.

Auf die Dauer ging das nicht mit dem Maschinenvorarbeiter. Das Ziel, die Maschine möglichst unabhängig von dem Eingriff des Menschen zu machen, hat auch hier den Ingenieur zu der Konstruktion einer selbsttätigen Einrichtung für die Rüfung des Dampfes angeregt.

Es entstand der Zentrifugalregulator. Welt ist der Schöpfer auch dieser Ausführungsform. Es spricht für die Bedeutung dieses genialen Schöpfers, daß wir den Regulator, wie manche anderen wichtigen Teile von Watt, heute noch, eigentlich wenig verändert, an den modernen Maschinen vorfinden.

Der Zentrifugalregulator besteht aus einer Achse, um die in Gleitführung zwei schwere Kugeln schwingen. Dreht sich die Kurzelwelle, dann dreht sich auch, durch eine Transmission verbunden, die Regulatorwelle. Die beiden Kugeln aber schwingen durch die Zentrifugalkraft angetrieben, nach außenwärts. Sie schwingen um so höher, je schneller sie um die Regulatorwelle herumgeschwungen werden. Je schneller die Maschine läuft, um so höher schwingen die Kugeln, je langsamer das Maschinentempo ist, um so niedriger erfolgt die Schwingungslage. Durch ein Hebelgestänge wird ein in einem Schenkel gelagerte Arm entweder hin- und herbewegt. Wiederum durch Hebel verbunden, wird je nach der Schwingungslage der beiden Kugeln durch eine kleine Klappe, die Drosselklappe, der Dampfzutritt „abgedrosselt“. Steigt sich die Drosselklappe, die im Dampfzutrittsrohr liegt, der horizontalen Lage zu, dann wird weniger Dampf hineingelassen. Die Maschine wird gezwungen, nachdem sie schnell gelassen ist, langsamer zu laufen. Sie bekommt jetzt weniger Nahrung in Form des Dampfes zugeführt.

Noch ein paar Arbeitsverbraucher werden angehängt: eine Pumpe ist zugelassen, ein Bohrwerk muß in Bewegung gebracht werden. Das kann unser eisernes Arbeitspferd nicht mehr in dem gewünschten Tempo leisten, die Maschine fängt an, langsamer und schwächer zu arbeiten.

Über das zeigt sich sofort an unserem Zentrifugalregulator. Der läuft auch langsamer, seine Kugeln schwingen niedriger. Durch die Hebelübertragung wird damit zugleich die Drosselklappe weiter geöffnet. Mehr Dampf kommt durch, mehr Nahrung für den Maschinenorganismus. Schneller fängt unsere Maschine an zu laufen, so schnell, wie wir es haben wollen, wie wir es für das Tempo unserer Arbeitsmaschinen benötigen. Danach haben wir unseren Regulator eingestellt: bei einer bestimmten Drehzahl der Arbeitswelle der Maschine läuft sich der Regulator mit einer bestimmten Umdrehungs geschwindigkeit. Die Kugeln schwingen in einer entsprechenden Höhenlage mit, die Drosselklappe ist auf einen ganz bestimmten Dampfdurchfluss geöffnet, die Maschine bekommt also ihre zugemessene Ration Dampf, arbeitet in der vorgeschriebenen Geschwindigkeit.

Schon diese kurze Betrachtung von einigen der wichtigsten Bestandteile der Dampfmaschine zeigt uns, daß hier ein feinsteig ausgeteiltes System von Ausführungsformen zusammengestellt ist, nach dem der Dampf erzeugt, verteilt und reguliert wird.

Berein abgesehen, mit diesem Willen der Vereinsmitglieder rechnet und deshalb auch ohne Sonderverein die Haftungsbeschränkung gegen sich gelten lassen muss. (AGG. juristische Wochenchrift 1907, 136, 12.) Diese hier wiedergegebene Ausschreibung ist allerdings durchaus nicht einheitlich.

Zusammenfassend ist also zu bemerken: 1. Eine Haftung der Gewerkschaft für Handlungen der einzelnen Mitglieder, bloß weil sie Mitglieder sind, ist grundsätzlich im Gesetz nicht vorgesehen. Nur wenn die Gewerkschaft zu ihren einzelnen Mitgliedern in besondere Rechtsbeziehungen tritt (Tarif-Vertrag), kann es eine solche Haftung in Frage kommen.

2. Handelt es sich um rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten der Gewerkschaften (insbesondere Vertrag), dann hat die Gewerkschaft stets für das Verhälften

der Personen, denen sie sich zur Erfüllung ihrer rechtsgerichtlichen Verpflichtungen ordnungsmäßig bedient zu haben.

S. Bern auch theoretisch im allgemeinen die Gewerkschaft für illegitime unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten nicht darüber gemacht werden kann, so wird dieses theoretische Grundprinzip durch die Beleidigung des Geistes in das Gegen teil verkehrt, in welcher der Satz ausgesprochen ist, daß die Gewerkschaft, wenn sie einen Angestellten zu einer Verurteilung bestellt (insbesondere Verurteilung der sozialen Körperschaft), auch für den Schaden haftbar ist, den dieser Angestellte in der Ausführung seiner ihm gestellten Aufgabe einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Der englische Staatsmann Disraeli gab von der Tätigkeit der Unionen in England vor 40 Jahren folgendes Bild: Ein hohes und geräumiges Zimmer, dekoriert mit einem dunklen Buch. Erleuchtet durch Kerzen, zwischen Sesselstehen Männer mit Streitkugeln, mosaierte Säulen in weiten Gewändern, mit Zedeln in der Hand. Hier muß der Adelige einen heiligen Eid ablegen, alles zu tun, was die Gewerkschaft von ihm verlangt. Beleidigung und Ermordung tyrannischer Meister. Verurteilung der Fabriken. Die "The Daily News" schrieben um die gleiche Zeit: Die Unionen ruhen mit Sturm und Druck als ein öffentliches Gericht ausgerichtet werden.

Welcher Weg von diesen Worten, vielleicht der Redner, bis zum Ende von 1906. Mögen die deutschen Gewerkschaften den gleichen holzen Weg eines glorreichenden Siegreichen Durchgangs gehen, um ein Arbeitsergebnis zu erreichen, das den Namen wirklich verdient und dessen Inhalt in dem Worte wiedergegeben ist: Schutz der Aufwandsstreitenden gegen die Beauftragten.

## Die Gelben der Felsenbrauerei Gerauord.

Durch einen günstigen Stand liegen uns die Erklärungen des Vereins "Brauerverein" Sinsheim auf den Zähn. Sowohl der "Hausmeister Brauerei" als eine beauftragte Beleidigung, denn außer dem Braumeister und dem Oberbaudirektor in keinem Brauerei und der Brauerei tätigkeiten, die Brauerei einen heiligen Eid ablegen, welche die Gewerkschaft von ihm verlangt. Beleidigung und Ermordung tyrannischer Meister. Verurteilung der Fabriken. Die "The Daily News" schrieben um die gleiche Zeit: Die Unionen ruhen mit Sturm und Druck als ein öffentliches Gericht ausgerichtet werden.

Welcher Weg von diesen Worten, vielleicht der Redner, bis zum Ende von 1906. Mögen die deutschen Gewerkschaften den gleichen holzen Weg eines glorreichenden Siegreichen Durchgangs gehen, um ein Arbeitsergebnis zu erreichen, das den Namen wirklich verdient und dessen Inhalt in dem Worte wiedergegeben ist: Schutz der Aufwandsstreitenden gegen die Beauftragten.

Ich habe das Denktisch des von Ihnen berufenen Mitgliedes zu machen. Höher geht's nicht mehr; es will ich nicht wollen. Sie sind die Interessen eines Mitgliedes wahren. Sie haben recht, müssen sie in irgendeiner die Interessen Ihrer Mitglieder wahrnehmen, so hätten sie bei ihrem Vortrag "Geben" Ihre Welle wohl ausgeschaut. Das fällt diesen Kollegien überzeugender über auch gar nicht ein. Zum Verteilung der Sitzungen aber hört sich unverhältnis die Ansicht "Verteilung der Sitzungen" sehr nett an.

Kollegen, werth ihr innate noch nicht, daß ihr die Gewerkschaften sind! Es werden euch jetzt Verstärkungen versprochen, an die sich die Brauereileitung keinen Augenblick mehr lehnen wird, wenn es ihr gelingt, die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Kollegen, die Verteilung der letzten Jahre müssen auch zu berücksichtigen geben.

Warum macht die Brauereileitung alle erdenklichen Anstrengungen, die Organisation der Brauereiarbeiter zu vertreiben?

Warum werden die neu einzustellenden Arbeiter gefragt, ob sie organisiert sind?

Warum wird den angestammten Arbeitern gezeigt, sie dürfen sich dem Brauereiarbeiterverband nicht anschließen?

Kollegen, die Verteilung ist nicht jämmer, die Brauereileitung weiß, daß eure Interessen vom Verband aufs energetischste wahrgenommen werden, deshalb der Beleidigungsfall. Kollegen, bietet nicht länger die Hand zu einem jauchendwillen Vorwegen der Brauereileitung, höchstens den Reichen eurer Kollegen wieder an. Läßt die Arbeit der Brauerei unter sich in diesem gelben Bereich, diese werden und können niemals eure Interessen vertreten. Diese Gewerkschaft würde mit verschwundenen Armen dastehen, wenn der Brauerei ihr Vorhaben gelungen. Die Brauereileitung wäre wieder in der Lage, euch eine Lohn- und Arbeitsbedingungen dictieren zu können.

Kollegen, ihr seid gewarnt!

## Gewegung im Berufe.

Bezug in Betriebshallen nach folgenden

### Brauereien:

Sinsheim, Brauerei.

Sinsheim, S. M. Tübingen.

### Malzfabriken:

Sinsheim, Malzfabrik Heins u. Sohn.

Gründlach (Würzburg), Süßigungs Werke.

Wohlbach, Malzfabrik.

### Brauereien und Getreidemühlen:

Stuttgart, Saatzucht Ulm.

### Mühlen:

Görlsheim b. Sinsheim, Diermelmühle.

Hütten b. Königstein, Mühl. Zettig.

Wörth, Diermelmühle (A. Seiter).

Wohlbach b. Dresden, Seeholz u. Döppmann.

### Andere Betriebe:

Gründlach a. M., Spielmeistereien Gg. Rades.

## Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

### Brauereien.

† Schwabach. Mit der Brauereivereinigung ist eine Vereinigung über eine zweijährige Tarifverlängerung erzielt. Weiterer Bericht folgt.

### Malzfabriken.

† Worms-Kirchheim. Zur Verhandlung. Am 3. März wurde endlich die Lohnbewegung in den Vereinigten Malzfabriken. Beim 1. Februar 1912, beendet. Bereitschaftlich war man geneigt zu glauben, Herr Direktor Gräfmann habe es absolut mit einem Kampf mit der Organisation abgesehen. Der Ruhm und Eindruck der Organisationsvertreter in es zu dämmen, daß es nicht dazu gekommen ist. Wenn der Herr Direktor plante, durch Szenen, wie er sie während der Verhandlungen aufführte, die Vertreter der Organisation einzuschüren, so hat er höchstens eingeschaut, daß das nicht möglich ist. Und werden nun die Organisationsvertreter niemals davon abhalten, dem Herrn Direktor, wenn es nötig ist, die Wahrheit zu sagen, ungeahnt davon, ob das dem Herrn Direktor gefällt oder nicht. Wir nun jeder Mensch aus Parolenmännchen im Leben etwas lernt, so wollen wir hoffen, daß auch der Herr Direktor Gräfmann aus diesen Verhandlungen etwas gelernt hat. — Der jetzt abgeschlossene Tarif bringt den Arbeitern eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 Pf. pro Woche und wird die Sonntagsarbeit von jetzt an erlaubt sein.

† Worms-Kirchheim a. S. Wie unangenehm es doch nunmehr ist, die mit den Arbeiterorganisationen absolut nichts zu tun haben will, wenn sie von letzterer auf die Mitarbeiter im Betrieb hinzuweisen resp. gezwungen wird, diesbezüglich abzustimmen, das zeigt jüngster Vorfall. In der Malzfabrik Mart Söhne, Kirchheim a. S. Witzel, haben im letzten Herbst um ihre siebenjährige Lage zu berbeiten, eine Anzahl Mälzer auf in unseren Verband angeschlossen. Die Folge davon war, daß am anderen Tage die Betriebsleitung den Leuten erklärte: wer nicht innerhalb acht Tagen schriftlich einen Antritt aus dem Verband erlässt hat, ist entlassen! Am eine Anfrage interessiert in dieser Angelegenheit beim Hauptbüro in Bruchsal hollte man mir erzählt, später wollte man die Angelegenheit mit einigen nicht sogenannten Arbeitern aus der Welt entfernen. Wenn man sich nun darüber hinstellt, die Leute direkt hinzuwünschen, so erklärte der Obermälzer, neuerdings gezeigt, ein sehr üblich verhaltener Mensch, der sehr viel am Kirchheimer und Betrieben hält: Ich werde es ihnen schon so machen, daß sie von selber gehen. Und das muß man diesem Obermälzer Gauert lassen, er versteht seine drittschichtige Braxis, denn die Behandlung, die er den Organisatorien zuteil machen will, ist nicht einmal jeder Betriebsleitung. Es wurde zu meinten, die Repressalien und den drittischen Terror, wie er die Leute behandelt, hier anzuführen. Eine wichtige Haftstrafe der Gerichtsstrafe wird der Gewerkschaft

auch hier einen kleinen Graben gewalzen. Wie man nun sieht, daß die Leute trotz allem handhaben wollten, um zu dem für solche Fälle immer angewandten Mitteln über und endlich einen Mälzer, drohte auch gleich, es seien noch mehr Leute über, aus dem Geschäft zu ziehen. Da kann man nun nicht, wie das in solchen Fällen gebräuchlich gehabt, den jüngsten, nein, einen der ältesten Arbeitern, weil er ja den Schüler gemacht hatte, sich zu richten lassen.

Auch wegen dieser Entlastung wurde von der Organisation wieder bei der Firma angerufen und wurden, wie schon gesagt, Geschäftsräume für die Entlastung angezeigt. Werner wurde noch gezeigt, sobald man wieder Leute braucht, bei der Entlastung der erste, der eingestellt würde. Wie nun herausgestellt war, schlossen in der nächsten Zeit schon Arbeitsmäuse, es wurde aber nicht, wie die Firma selbst hatte, der Entlastung eingestellt, sondern Minderjährige, so sogar ein Schuljunge wurde zu der Arbeit herangezogen. Von der Organisation auf dieses Geschäft gewichen, rückte die Firma, die Organisation habe gleich gelogen. Auch möge die Organisation von anderen Anträgen bei der Firma absehen, denn ein Arbeiter habe die Firma und einzelne Arbeitnehmer bei der Gründung angezeigt und wurde je darum auch keine Fragen mehr beantworten. Wie es der Unschuld hat, in der Firma bei dieser Anzeige gar nicht so ganz wohl und dünnen läßt, auch durch dieselbe Sachen zur Sprache kommen, die die Gewerkschaftspraktik endlich einmal herstellen werden, hier und ganz energisch nach dem Rechten zu sehen. Was nun die glatte Linie anbetrifft, so überlassen wir der Öffentlichkeit und der Hoffentlich bald folgenden Untersuchung gern, jetzt zu stellen, was gelogen hat, die Firma oder die Organisation.

### Mühlen.

† Würzen. Stand. Am Montag, den 3. März, legten die Mühlenarbeiter der Buschmühle (A. Seiter) wegen Wohnungsverzerrungen die Arbeit nieder. Die beschäftigten organisierten Arbeiter hatten die Beleidigung Leipzig auf Grund der geäußerten Lebensmittelpreise beansprucht, Forderungen an Herrn Seiter einzureichen. Am 12. Februar ging der Darlehensantrag und war um Verteilung bis 22. Februar erachtet worden. Vor Ablauf dieser Frist trafen zum Herrn Seiter mit, daß er Mitglied des Arbeitgeberverbundes sei und auf Grund dessen nicht verhandeln dürfe. Auf ein vorjähriges Schreiben antwortete Herr Seiter überhaupt nicht, sondern kündigte dem Personal im inneren Betriebe, nachdem er zuvor jeden einzelnen im Kontor fröhlich bestellte hatte. Die Kollegen entzückt über, sie hatten die Beleidigung mit dieser Angelegenheit betrachtet und sollte er sich an diese wenden. Gestern, den 28. Februar, wurde die Beleidigung bei Seiter vorstellig, um jüdisch Verhandlungen anzuhaben. Herr Seiter wußte sich aber auf den Arbeitgeberverbund der jüdischen Industrie und ließ sich auf irgendwelche Verhandlungen nicht ein. Auch wurde der Beruf gemacht, mit Vertreter des Arbeitgeberverbundes, Seiter ist jüdisch, Sicher, Sicherheit bei Dresden, Verhandlungen in der Angelegenheit Seiter zu führen; aber dieses führte nicht zur Verhandlung, weil Herr Seiter als Sekretär selbständig verbündliche Verhandlungen nicht führen darf, bevor nicht der Gesamtvorstand des Arbeitgeberverbundes über jede einzelne Sache Bescheid getestet hat. Ein jüdischiger Beruf am Samstagabend, den 1. März, doch nur eine Verhandlung herbeizuführen, Sicherheit ebenfalls, und so legten am Montag, den 3. März, früh, die Müller und Weißfahnen einheitlich die Arbeit nieder. Ein Vermögensbericht zeigte, dass des Gewerkschaftsvertretels Reichen am 6. März führt auch nicht zur Verhandlung, und so nahm am Donnerstag, den 6. März, eine kombinierte Kartellversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung. Nachdem vom Beleidigten Präsident eine Darstellung über die Ursachen des Streits gegeben worden war, wurde das Verhalten des Herrn Seiter vom Arbeitgeberverbund einer jüdischen Firma unterzogen und gelangte nachfolgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Kartellversammlung stimmt von dem Streit der Mühlenarbeiter in der Buschmühle Weißfahnen Kenntnis und erklärt, da alle Vermögensversuche von Seiten des Herrn Seiter abgelehnt worden sind, die Praktik der Firma so lange zu meiden, bis Herr Seiter den um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Mühlenarbeiterinnen Entgegenkommen zeigt. Die organisierte Arbeiterschaft von Weißfahnen und Umgegend verfüllt sich, den Sohn mit allen zu Gebot stehenden geistlichen Mitteln durchzuführen, und fordert alle organisierten Arbeiter auf, diesen Besitz zu attackieren.

Wenn Herr Seiter auch nur einigermaßen Entgegenkommen gezeigt hätte, so könnten diese Maßnahmen unterbleiben, so aber wird mit allen erlaubten Mitteln diese Angelegenheit verfolgt werden, bis sich auch bei Herrn Seiter mit jüdischem Arbeitgeberverbund eine andere Ansicht bemerkbar macht und Entgegenkommen gezeigt wird. Wir erachten unsere Kollegen anderorts darauf zu achten, daß der Bezug von Produkten der Buschmühle Weißfahnen unterbleibt.

## Korrespondenzen.

Dresden. In der am Dienstag, den 11. Februar, stattgefundenen Generäversammlung, die, das sei besonders hervorgehoben, ausnahmsweise zahlreich besucht war, gaben die Betriebsführer den Bericht des abgelebten Geschäftsjahrs. Einleitend gedachte der Vorsitzende der im Bericht und im neuen Geschäftsjahr vertretenen Mitglieder, deren Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Blumen ehren. Polster wies eingangs seiner Ausführungen darauf hin, daß der Vorstand wie auch in vorhergehenden Jahren es als seine Aufgabe betrachtet habe, den Mitgliedern einen gedruckten Betriebsbericht zuzusenden, was ihm, da er den Fleiß der Mitglieder in bezug auf diesen Betrieb nicht zu begreifen brauche, von der Polizei entzogen habe, längere Ausführungen zu machen. Redner wies nun darauf hin, daß das Jahr 1912 für die Arbeiterschaft im allgemeinen ein Jahr wirtschaftlicher Hochtouristik war. Dies sollte jedoch von den Brauern und Mühlenarbeitern, insbesondere seitens die Zahl der Dresden in großer Form nicht gesagt werden. Stattdessen sei festgestellt, daß die Zahl der in der Brauerei be-

schäftigen Personen trotz gleichbleibender Produktion höheren Lohnen abgenommen habe. Aber dem Schreiber, die Arbeitszeit und das einzige um das großmögliche auszubauen, sei vor allen Dingen mit zugeschrieben, daß die Unternehmen sich als Errungenschaften aus sozialem Gesichtspunkt zu machen, um nur am Arbeitsmarkt sparen zu können. Daher sei auch im Berichtsjahr zu verzeichnen gewesen, daß in Seiten halbwegs freien Gesellschaftsganges die vorliegende Arbeit und den vorhandenen Arbeitsmarkten nicht mehr erledigt werden kann und doch demzufolge zu allen möglichen Mitteln gegangen werden sei, um am einkommen den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. So habe man in der Brauerei Feldschlößchen die Arbeitnehmer zum Sonntags-, ja zur Nacharbeit herangezogen. Werdings habe die Direktion dieser Brauerei bei der Intervention, die bestrengte erfolgte, erklärt, sie habe von dem Vorgebrachten keine Kenntnis, wolle auch dafür sorgen, daß dergleiche im Zukunft nicht wieder vorkomme, da sie durchaus nicht das Überum auf sich laden wolle. Gesetzesverstöße zu begehen. Die Arbeitnehmer sollten daher, wenn wiederum von den Vorgesetzten das Verlangen an sie gestellt werde, Sonntags- oder gar Nacharbeit zu leisten, diese vermeidern. Sollte beprobt dann die Verhandlungen mit den Unternehmern, deren neben 19 Betriebsabteilungen 35 sonstige Verhandlungen sich notwendig machen. In Lohnbemerkungen seien insgesamt 11 geführt worden. Davon seien beteiligt gewesen 177 Mühlenarbeiter und 128 Brauereiarbeiter. Der Betriebe seien abgeschlossen mit der Cognac-Schänke in Niederspitzig, mit der Dresden-Dresdner- und Stammkneipe vor dem J. L. Brauhaus, mit der Bergmannschänke in Sebnitz mit der Brauerei Kositz in Zittau, mit der Viechhandlung Steiner in Dresden und mit der Brauerei Kienz-Schriener. Belegungen, die jedoch nicht zu einem Erfolg führten, haben stattgefunden in der Gambrinus-Brauerei in Schkeuditz, in der Viechhandlung Heintz in Borsig, in der Niederlage der Münchnerbrauerei und in der Mühlendampferei als Erfolge der geführten Bemerkungen seien zu verzeichnen. Lohnhöhungen für 251 Beschäftigte in Höhe von 40% M. pro Woche, Urlaub sei den gesamten Mühlenarbeitern in Höhe von drei Tagen in Anspruch genommen; erreicht wurde einer ein Urlaub für 7 Kollegen bis zu 6 Tagen und für 24 Kollegen bis zu 5 Tagen. Außerdem seien nach Verbesserungen, so zunächst der Beziehung der überwiegenden und Sonntagsarbeit, der Sonntagsjahr, der Auslösung der Entschädigung nach § 616 des B. G. B. durchgeführt worden. Die in der Brauindustrie erzielten Erfolge hätten zum mindesten den Zweck erbracht, daß eine gute Organisation für seine Mitglieder zu lieben stande. Die Mühlenarbeiter sollten daher die Lebendigkeit sicher und sollten davon treiben, in ihren Betrieben die Einheitsorganisation zu schaffen, damit bei späteren Bemerkungen mehr erzielt werden könnte, als das bei den im Berichtsjahr stattgefundenen der Fall war. Die Spaltung, die entstehen wurde, um der Organisation neue Mitglieder zuzuführen, habe den gemischten Erfolg nicht gezeigt. Trotzdem sei aber zu konstatieren, daß der Mannesbach ein Mehr vor 3000 zeige. Er hoffe jedoch, daß in kommenden Jahren durch gemeinsames Zusammenarbeiten die noch fernstehenden der Organisation zugeführt werden.

Aus dem Sachenbericht, den Kollege Grimm gab, ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Gewerkschaft 45.235,55 M. betragen, dem eine Ausgabe von 25.709,36 M. gegenübersteht. Grimm stellt im Vergleich die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1906. Hörte der damalige Berichtstag nicht eine Erhöhung der Beiträge festgehalten, so könnte es, daß innerhalb der Zahlstelle Dresden die Ausgaben die Einnahmen überschreiten würden. Davon sei zu erkennen, daß es für den kommenden Berichtstag auch wiederum eine unbedingte Notwendigkeit sei, die Beiträge zu erhöhen, um dem Sammelfonds mehr Mittel zuzuführen zu können. Die Einnahmen der Sofialiste betragen 10.849,59 M., denen eine Ausgabe von 7795,32 M. gegenübersteht, so daß eine Wehrunternahme von 3054,57 M. zu verhindern ist. Das Geschäftsräumungen der Zahlstelle in mit 18.513,81 M. angewachsen. Nach Erledigung der Wahl gab der Vorsitzende ein Kundjören des Kontrollenrates bekannt und schloß hierauf mit einem kurzen Wort, daß auch die Mitglieder im neuen Jahre ihre Pflicht erfüllen mögen, die gut besuchte Versammlung.

Duisburg. Die Versammlung vom 16. Februar war gut besucht und stach recht unvorteilhaft ab gegen die Gewerkschaftsversammlung. Im Sachenbericht machte Kollege Ruhlein auf die Wirkung, die Aufsichtsräte haben auf die lokalen Gewerkschaftsvereinigungen unterdrückt, aufmerksam. Dann referierte Genossen Kierfeld über Gewerkschaft und Sport und forderte zum Abschluß an den Arbeiterturnerbund auf. Angeregt wurde, mit der Weidenauer Brauerei einen Tarifvertrag abzuschließen und die dort noch herrschenden Missstände zu beseitigen. Besonders das Versammlungsbesuches wäre es ratslich an der Zeit, daß die Kollegen pünktlich zur angekündigten Zeit erscheinen, dann wird auch ein anderer Grund in unserer Zahlstelle eingespielt.

Elmshorn. In der Mitgliederversammlung am 16. Februar wurde beschlossen, den Beitrag für die Zahlstelle auf 10% wöchentlich zu erhöhen. Wir rüsten jetzt an alle Kollegen, welche mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, die Meldung, bis zum 1. April das Versäumte nachzuholen und ihre Bücher in Ordnung zu bringen, weil nach dem 1. April dann nur Beitragsmärkte à 60% zum Betrieb gelangen. Werner wurde beschlossen, die Konsortiumsversammlung an jedem dritten Sonntag, vormittags 1½ Uhr, abzuhalten, weil viele Kollegen die Anreise vertraten, den Versammlungsbesuch bedürfen zu haben.

Gießen. In unserer Generalversammlung erhielt der Kassierer den Kostenbericht. Die Jahresrechnung betrug 2442,30 M., an die Zahlstelle wurden 1025,81 M. übertragen. Der Mitgliederbestand stieg im 4. Quartal 1912 von 111 auf 128. Nach Erledigung der Wahl wurde vom Kollegen Otto die Frage der Benutzung des Gewerkschaftsgebäudes besprochen. Der mangelsaftige Versammlungssaal wurde allgemein kritisiert, was die eindrücklichen Kollegen, welche meinten die Bahn benutzen müssen, und trotz der Nähe. Die Gießener Kollegen ließen sich nicht von mir befehlen lassen. Mit der Wahrung des Vorreiters der eifrigsten Agitation erfolgte Schluß.

Lorenburg i. Elbe. Sonntag, den 2. März, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Bezirksleiter Kollege Wolf-Danzig hielt einen Vortrag über Arbeit und Leben der gewerkschaftlichen Organisation. Er schloß seine Ansätzungen mit jener Formel, daß die Unternehmen sich als Errungenschaften aus sozialem Gesichtspunkt zu machen, um nur am Arbeitsmarkt sparen zu können. Daher sei auch im Berichtsjahr zu verzeichnen gewesen, daß in Seiten halbwegs freien Gesellschaftsganges die vorliegende Arbeit und den vorhandenen Arbeitsmarkten nicht mehr erledigt werden kann und doch demzufolge zu allen möglichen Mitteln gegangen werden sei, um am einkommen den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. So habe man in der Brauerei Feldschlößchen die Arbeitnehmer zum Sonntags-, ja zur Nacharbeit herangezogen. Werdings habe die Direktion dieser Brauerei bei der Intervention, die bestrengte erfolgte, erklärt, sie habe von dem Vorgebrachten keine Kenntnis, wolle auch dafür sorgen, daß dergleiche im Zukunft nicht wieder vorkomme, da sie durchaus nicht das Überum auf sich laden wolle. Gesetzesverstöße zu begehen. Die Arbeitnehmer sollten daher, wenn wiederum von den Vorgesetzten das Verlangen an sie gestellt werde, Sonntags- oder gar Nacharbeit zu leisten, diese vermeidern. Sollte beprobt dann die Verhandlungen mit den Unternehmern, deren neben 19 Betriebsabteilungen 35 sonstige Verhandlungen sich notwendig machen. In Lohnbemerkungen seien insgesamt 11 geführt worden. Davon seien beteiligt gewesen 177 Mühlenarbeiter und 128 Brauereiarbeiter. Der Betriebe seien abgeschlossen mit der Cognac-Schänke in Niederspitzig, mit der Dresden-Dresdner- und Stammkneipe vor dem J. L. Brauhaus, mit der Bergmannschänke in Sebnitz mit der Brauerei Kositz in Zittau, mit der Viechhandlung Steiner in Dresden und mit der Brauerei Kienz-Schriener. Belegungen, die jedoch nicht zu einem Erfolg führten, haben stattgefunden in der Gambrinus-Brauerei in Schkeuditz, in der Niederlage der Münchnerbrauerei und in der Mühlendampferei als Erfolge der geführten Bemerkungen seien zu verzeichnen. Lohnhöhungen für 251 Beschäftigte in Höhe von 40% M. pro Woche, Urlaub sei den gesamten Mühlenarbeitern in Höhe von drei Tagen in Anspruch genommen; erreicht wurde einer ein Urlaub für 7 Kollegen bis zu 6 Tagen und für 24 Kollegen bis zu 5 Tagen. Außerdem seien nach Verbesserungen, so zunächst der Beziehung der überwiegenden und Sonntagsarbeit, der Sonntagsjahr, der Auslösung der Entschädigung nach § 616 des B. G. B. durchgeführt worden. Die in der Brauindustrie erzielten Erfolge hätten zum mindesten den Zweck erbracht, daß eine gute Organisation für seine Mitglieder zu lieben stande. Die Mühlenarbeiter sollten daher die Lebendigkeit sicher und sollten davon treiben, in ihren Betrieben die Einheitsorganisation zu schaffen, damit bei späteren Bemerkungen mehr erzielt werden könnte, als das bei den im Berichtsjahr stattgefundenen der Fall war. Die Spaltung, die entstehen wurde, um der Organisation neue Mitglieder zuzuführen, habe den gemischten Erfolg nicht gezeigt. Trotzdem sei aber zu konstatieren, daß der Mannesbach ein Mehr vor 3000 zeige. Er hoffe jedoch, daß in kommenden Jahren durch gemeinsames Zusammenarbeiten die noch fernstehenden der Organisation zugeführt werden.

Nachdem die Wahlen zur Ortsvertretung erledigt waren und Kollege Wolf den Kollegen dringend ans Herz gelegt hatte, dafür Sorge zu tragen, daß nun die Kollegen welche heute nicht erschienen seien, für die Organisation gewonnen werden, erfolgte Schluß der gut verlaufenden Versammlung mit einem Dank an die neue Zahlstelle.

Wiesbaden-Gartenstadt. Sie am 1. März abgehaltene Versammlung war schlecht besucht. Unser Geschäftsführer teilte Kollege Gräfe mit, daß in zwei Landbrauereien eine Differenz entstanden wäre zw. Glühlampen, es wurde ein Vergleich herbeigeführt dahingehend, daß die zwei Kollegen je einen Wochenlohn bräuchen und auf Wiedereinstellung verzichten. Letzteres Arbeitsvermittlung werden die Kollegen erzielt, jeden freigewordenen Platz bei der Versammlung zu stellen, um die Arbeitslosen früher einzuverbringen zu können. Dann hielt Kollege A. Reimann einen Vortrag über die Arbeitslosenveränderung, aus welchem zu ersehen ist, daß mit einer markanten Arbeitslosenveränderung noch nicht gerechnet werden. Einige größere Städte Deutschlands haben nach verschiedensten Systemen Arbeitslosenversicherungen eingeführt. Zu Mannheim tritt mit dem 1. Juli 1913 die Arbeitslosenversorgung in Kraft, es erhalten monatliche Renten 70% M., weibliche 50% und bis zu drei Kindern je 10% 60 Tage lang. Gemessen an den jüngsten durch ihre Organisationen, Wiederaufbau durch die Zahlstelle voll und ganz machen. Sie wollen die Betriebsleitung der Städte Wiesbaden-Gartenstadt darauf aufmerksam machen, damit dieser Herr Höpfl ihre Befürchtungen bestreift. Hoffentlich werden auch hier diese Zeiten genügen, um solche Zustandsuntersuchungen zu verhindern, denn die Organisation wird jederzeit Mittel und Wege finden, daß den Arbeitern ihr Recht wird.

Da nächster Zeit werden wir uns auch hier an dieser Stelle mit der Wiedereröffnung und Wiederaufbau der Brauerei befaßt, ebenso in diesen beiden Betrieben befinden sich zahlreiche Freunde.

St. Johann Saarbrücken. In der Generalversammlung am 16. Februar erhielt Kollege Hanekom den Berichtsbericht vom 1. Quartal, ergänzend den Jahresbericht. Erinnern möchten 1244,10 M. und Ausgaben 534,23 M. zu verzeichnen, so daß an die Ressource 710,17 M. abgezogen werden können. Nach der Versammlung wurde beschlossen, daß für die Gewerkschaft nicht angelegt werden sollte. Unser Geschäftsführer wurde unter Gütekriterien abgewählt. Die Arbeitslosenveränderung wird vom höchsten Arbeitssamt geführt, ebenso auch noch Wiesbaden für die Arbeitslosenmittelung. Bedingung ist, daß sich in Wiesbaden Wohnrecht zu sein. Kollege Kettner, Zahlenshaber, bestrebt die Stellung der Gewerkschaftsregierung und des Ludwigshafener Stadtparlaments zu der Arbeitslosenversorgung, woraus hervorgeht, daß die Arbeitslosenversorgung noch lange Zeit werden müssen vor einer definitiven Versicherung, weil eben in Bayern nach dem Bericht regiert. Kollege Seißner gab den Berichtsbericht von Mannheim und Kollege Klemm erläuterte die Kollegen auf den Bund für freie Gewerke und empfahl den Kollegen, die Vorträge zu besuchen.

Kemel. Am 32. Februar 1913 fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Vor Bekanntmachung der Zusammensetzung gewählter Bezirksleiter Wolf-Danzig des vorübergehenden Bezirksleiters Hähnlein. Nach Kollege Gräfius gab die Funktion des Vertreter in der Zahlstelle Kemel. Kollege Gräfius erklärte daran den Jahresbericht. Daraufhin haben 12 ordentliche und 4 außerordentliche Mitgliedsversammlungen stattgefunden. Das Berichtsjahr ist reich verlaufen und die Mitgliederzahl hat gut zugenommen. Besonders hervorzuheben ist die Zunahme der Gewerkschaft. Die Jahresrechnung betrug 1590,20 M. und die Ausgabe 610,89 M. In die Ressourcen wurden 955,36 M. gestellt. Bei der Fortsetzung wurde der Vorsitz mit einigen Zusicherungen wiederhergestellt. Der Vorsitzende maßte bekannt, daß der Rat am 1. April d. J. eröffnet. Es wurde die Eröffnung durch gemeinsame Feststellung eingerufen und die neuen Förderungen eingehend besprochen. Gleichzeitig wurde eine Koinzession von neuen Mitgliedern erlangt, die bei der Versammlung zugesehen sein soll. Kollege Gräfius ermahnte die Kollegen, mit zusammenzuhören und jüngst die Versammlung mit einem Dank auf den Bericht.

Über Wiesbaden-Mitte-Gewerkschaftsversammlung vom 2. März hattet ich einen guten Bericht zu erzielen. Das Ergebnis zur Organisation wurde auch unter den Gewerkschafts- und Zahlenshabern als sehr erfreulich empfunden. Es war das Jahr 1912 ein sehr ruhiges. Nur zwei Differenzen waren zu verzeihen, eine wurde durch den Vorsitzenden geklärt, so der zweite über welche Güterkette Saarbrücken vorzeitig zu werden. Kollege Sommer wurde in jener ersten Pressemitteilung seiner Seite in Wiesbaden-Mitte-Gewerkschaftsversammlung auf die abschließende Eröffnung zur Folge habe. Seine Seite habe sich die Ressourcen zu Versammlungen ausgenutzt, was die entsprechende Gewerkschaft nicht zu tun. Außerdem sind durch die Gewerkschaftsversammlung zahlreiche Freunde aller Art nach Wiesbaden eingetroffen.

Zwickau. Unser am 32. Februar abgehalteter Generalversammlung hatte sich eines guten Berichtes zu erfreuen. Der Schriftführer Sojger erzählte den Gewerkschafts- und Zahlenshaber aus diesem Jahr zu erzählen, daß die Organisation in den Betrieben ebenfalls wieder zunehmend erfolgte war. So war das Jahr 1912 ein sehr ruhiges. Nur zwei Differenzen waren zu verzeihen, eine wurde durch den Vorsitzenden geklärt, so der zweite über welche Güterkette Saarbrücken fortgesetzt zu werden. Kollege Sommer wurde in jener ersten Pressemitteilung seiner Seite auf die abschließende Eröffnung zur Folge habe. Seine Seite habe sich die Ressourcen zu Versammlungen ausgenutzt, was die entsprechende Gewerkschaft nicht zu tun. Außerdem sind durch die Gewerkschaftsversammlung zahlreiche Freunde aller Art nach Wiesbaden eingetroffen.

Schaffhausen. Unser am 32. Februar abgehalteter Generalversammlung hatte sich eines guten Berichtes zu erfreuen. Der Schriftführer Sojger erzählte den Gewerkschafts- und Zahlenshaber aus diesem Jahr zu erzählen, daß die Organisation in den Betrieben ebenfalls wieder zunehmend erfolgte war. So war das Jahr 1912 ein sehr ruhiges. Nur zwei Differenzen waren zu verzeihen, eine wurde durch den Vorsitzenden geklärt, so der zweite über welche Güterkette Saarbrücken fortgesetzt zu werden. Kollege Sommer wurde in jener ersten Pressemitteilung seiner Seite auf die abschließende Eröffnung zur Folge habe. Seine Seite habe sich die Ressourcen zu Versammlungen ausgenutzt, was die entsprechende Gewerkschaft nicht zu tun. Außerdem sind durch die Gewerkschaftsversammlung zahlreiche Freunde aller Art nach Wiesbaden eingetroffen.

Borna. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Berliner. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Wiesbaden. Der frisch geholtene zum Brauerei bis er bricht. Dieses Experiment kann mit der Zahlstelle wie M. 10 von der Fabrikarbeiterkammer auf sich anwenden. Wiederholte unsagbar wie über deren Schwindenweise weitere Mitglieder gegenwärtig bei der Zahlstelle befinden. Außerdem noch kleine geplante Siedlungen werden erledigt werden, erreich die Versammlung ihr Ende. Die Kollegen Ströming wagen uns der Seite gedenken: Verstärkt steht dies nicht, was einer die zukünftige Praxis.

Borna. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Gießen. Der frisch geholtene zum Brauerei bis er bricht.

Wiesbaden. Der frisch geholtene zum Brauerei bis er bricht. Dieses Experiment kann mit der Zahlstelle wie M. 10 von der Fabrikarbeiterkammer auf sich anwenden. Wiederholte unsagbar wie über deren Schwindenweise weitere Mitglieder gegenwärtig bei der Zahlstelle befinden. Außerdem noch kleine geplante Siedlungen werden erledigt werden, erreich die Versammlung ihr Ende. Die Kollegen Ströming wagen uns der Seite gedenken: Verstärkt steht dies nicht, was einer die zukünftige Praxis.

Unter Betriebsleitern wurden noch einige Slogans beigebracht von Seiten eines Kollegen in der Union-Brauerei, Wetzlar. Dieser Herr will den Betriebsleiter ein verdecktes Spiel mit der Organisation treiben zu können. Sollte er ein Kollege nicht organisiert ist, will er immer reden, jetzt, seitdem er organisiert ist, und überhaupt das ganze Betriebspersonal, will es den Betriebsleiter nicht in den Raum setzen. Nun sollte man darüber, obwohl der Betrieb bereits 5 Jahre mit seinem Betrieb im Betriebsverhältnis steht, daß der Betriebsleiter immer noch nicht daran gewöhnt ist, förmlich zu reden die Slogans genügen, um seinen Standpunkt zu ändern.

Auch von Seiten der Kollegen in der Wetzlar-Brauerei wurde eine Slogans und Slogans gezeigt über einen gewissen Gewerkschaftsleiter Höpfl. Dieser Herr will den Betriebsleiter, wenn sie dahinter in der Brauerei stehen, die Gewerkschaftsgruppe nicht geben. Als vor einigen Tagen ein Betriebsleiter seine Gewerkschaftsgruppe erhalten wollte, da kam dieser Gewerkschaftsleiter und holte ihm gleich, nachdem der Betrieb begann, einen Schlag, der gut verlaufen ist. Da ist der Betriebsleiter auf seine Gewerkschaftsgruppe hinzu, erwiderte ihm dieser Herr, das gebe es nicht. Das Aussehen des Herrn Höpfl zeigt aber auch nicht gerade dazu, daß er die Gewerkschafts- und Willkürgruppe nicht einhält. Wir bitten Ihnen über Gelegenheit gehabt, und mit diesen Slogans einander zu zeigen, aber die Kollegen sind auch oft mit dem Logenversammlungsbildchen dem Betrieb beigegeben. Aber jetzt, seitdem sie organisiert sind, werden wir ihre Slogans voll und ganz machen. Wir wollen die Betriebsleitung der Städte Wiesbaden-Gartenstadt darauf aufmerksam machen, damit dieser Herr Höpfl seine Befürchtungen bestreift.

St. Johann Saarbrücken. In der Generalversammlung am 16. Februar erhielt Kollege Hanekom den Berichtsbericht vom 1. Quartal, ergänzend den Jahresbericht. Erinnern möchten 1244,10 M. und Ausgaben 534,23 M. zu verzeichnen, so daß an die Ressource 710,17 M. abgezogen werden können. Nach der Versammlung wurde beschlossen, daß für die Gewerkschaft nicht angelegt werden sollte. Unser Geschäftsführer wurde unter Gütekriterien abgewählt. Die Arbeitslosenveränderung wird vom höchsten Arbeitssamt geführt, ebenso auch noch Wiesbaden für die Arbeitslosenmittelung. Bedingung ist, daß sich in Wiesbaden Wohnrecht zu sein. Kollege Kettner, Zahlenshaber, bestrebt die Stellung der Gewerkschaftsregierung und des Ludwigshafener Stadtparlaments zu der Arbeitslosenversorgung, woraus hervorgeht, daß die Arbeitslosenversorgung noch lange Zeit werden müssen vor einer definitiven Versicherung, weil eben in Bayern nach dem Bericht regiert. Kollege Seißner gab den Berichtsbericht von Mannheim und Kollege Klemm erläuterte die Kollegen auf den Bund für freie Gewerke und empfahl den Kollegen, die Vorträge zu besuchen.

Über Wiesbaden-Mitte-Gewerkschaftsversammlung vom 2. März hattet ich einen guten Bericht zu erzielen. Das Ergebnis zur Organisation wurde auch unter den Gewerkschafts- und Zahlenshabern als sehr erfreulich empfunden. Die Kollegen mit den gewünschten Zusicherungen einverstanden waren. Außerdem noch kleine geplante Siedlungen werden erledigt werden, erreich die Versammlung ihr Ende. Die Kollegen Ströming wagen uns der Seite gedenken: Verstärkt steht dies nicht, was einer die zukünftige Praxis.

Borna. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Wiesbaden. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Berliner. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Wiesbaden. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Berliner. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Wiesbaden. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Berliner. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Wiesbaden. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Berliner. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Wiesbaden. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.

Berliner. Schriftführer der Versammlungsbericht ist letzter Nummer der Verbands-Zeitung mit 20.930 M.



25 Proz. Fleisch um 18 Proz. Vergleicht man aber den Durchschnitt 1902/07 mit dem der Jahre 1907/12, dann ergibt sich für Getreide eine Versteuerung um 36 Proz. und für Fleisch eine solche von 12 Proz. Hinter solcher Besteuerung bleiben die Lohnhöhungen weit zurück. Der "Schutz der nationalen Arbeit" verschlechtert die Lebenshaltung der Arbeiter und erhöht die arbeitslosen Missernten.

### Polizeiliches, Gerichtliches.

**Befreiung der Fuhrwerke bei Mondschein.** Ein Fuhrwerksbesitzer sollte Polizeistrafe bezahlen, weil er beim Mondschein keine Wagenlaternen mitführte. Auf seine Beurteilung wurde er von der Strafzamme freigesprochen, weil letztere die Vorschriften der Polizeiverordnung, wonach "während der Dunkelheit" auf öffentlichen Wegen verkehrende Fuhrwerke eine hellbrennende Laterne mitführen müssen, für nicht anwendbar hielt, da im vorliegenden Falle der Mond schien und es vollkommen hell war. Nach der Beurteilung der Strafammer habe die Polizeiverordnung nur das tatsächliche Moment im Auge gehabt, daß wegen Dunkelheit eine Laterne zur Beleuchtung notwendig sei.

Auf dieses freisprechende Urteil legte der Staatsanwalt mit Erfolg beim Kammergericht Revision ein. Nach den Ausführungen des Berliner Kammergerichtes bedeuten aber die Worte "während der Dunkelheit" die Zeit, in welcher das Tageslicht fehlt, also ungefähr eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Doch innerhalb dieser Zeit an dem betreffenden Orte einzelne Stellen zum Beispiel durch Straßenbeleuchtung oder Feuerschein erhellt werden, ändert hieran nichts. Auch betreffs des Mondscheines kann nichts anderes gelten; denn wenn auch die von dem Monde beleuchteten Teile der Straßen und Plätze hell sind, solange der Mond nicht von Wolken bedeckt ist, so ändert sich dies doch, sobald eine Bewölkung eintritt, während, auch abgesehen hiervon, die im Schatten von Gebäuden oder Bäumen liegenden Teile dunkel sind. Deshalb ist die Polizeivorschrift auch anwendbar, wenn im Einzelfalle der von den Fuhrwerken befahrene öffentliche Weg durch Mondchein erhellt war. Der Fuhrwerksbesitzer wurde vom Kammergericht verurteilt.

**Ein betrügerischer Arbeitswilligenagent.** Das Erfurter Schöffengericht verurteilte den bekannten Arbeitswilligenagenten August Büchel wegen eines raffinierten Betruges zu 75 Pf. Geldstrafe. Büchel war während der Metallarbeiteraussperrung im Jahre 1911 infolge seines provokatorischen Verhaltens mit einigen Arbeitern in eine Schlägerei geraten, wobei er am Auge verletzt wurde und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Firma K. L. Jahn, für die er gewöhnlich Arbeitswillige vermittelte, erwies sich für die ihn von Büchel geleisteten Dienste dadurch erkennlich, daß sie sich zur Tragung des Arrestbetrags im Betrage von 30 Pf. bereit erklärte. Im vollen Vertrauen auf den ehrlichen Charakter Büchels handigte sie diesem den Betrag aus, damit er ihn selbst bezahle. Büchel aber behielt das Geld für sich und vernichtete später die vom Arzt ausgestellten Liquidationen. Schließlich kam der Betrug ans Licht. Obgleich der Amtsanwalt einen Monat Gefängnis beantragt hatte, kam Büchel mit der oben erwähnten milden Strafe davon.

Zumeist ist auch durch diese Gerichtsverhandlung wieder einmal der Beweis geliefert, daß ein Mensch, der in der Weise, wie es Büchel getan hat, die Interessen seiner Mässengenoßen beträt, auch sonst kein Vertrauen verdient. Büchel war nicht nur als Streitbrecheragent tätig, sondern er trat auch in einer Anzahl Streitprozessen als Kronzeuge auf. Eine ganze Anzahl ehrlicher Arbeiter wurde auf Grund der eidlichen Aussagen Büchels zu harten Strafen verurteilt. Noch heute schwanken Opfer dieser Prozeß unter Gefängnismauern.

In einer Gerichtsverhandlung wurde ein Böttcher zu 1 Jahr 3 Monate Gefängnis verurteilt, weil er Arbeitswillige verprügelt haben sollte. In derselben Verhandlung wurde ein Zeuge wegen Reineidsverdacht in Haft genommen, weil seine Aussagen, er sei bei der Prügelei nicht eingezogen gewesen, sich nicht mit den eidlichen Befundungen Büchels deckten. Der Mann mußte allerdings nach einigen Wochen wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil die Staatsanwaltschaft inzwischen zu der Überzeugung gekommen war, daß auch ein Arbeitswilligenvermittler sich treten könne.

Nun hat das Geschick auch Büchel ereilt, obwohl er das Vertrauen von Polizei und Justiz besaß. Gewiß, der Mann hat milde Richter gefunden und die Arbeiter haben wieder einmal Gelegenheit, Vergleiche zwischen diesen beiden gemeinsamen unehrlichen Handlungsweisen erkannt und den milden Geldstrafe und den oben erwähnten Streitverurteilen zu ziehen.

**Die Anforderung zur Einhaltung von Tarifverträgen ist nicht strafbar!** Im August v. J. war der Angestellte des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Königsberg Krieger vom Königsberger Schöffengericht wegen angeblichen Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Jetzt ist er von der Beurteilunginstanz freigesprochen worden. Das Verfahren war auf Grund einer Anzeige des christlichen Bauarbeiterverbands eingeleitet worden. Krieger hatte zwei organisierte Maurer, die unter Beobachtung des in Königsberg verabschiedeten Tarifvertrages statt im Stundenlohn im Altkredit tätig waren, den Zusatzschluß aus dem Verband für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie weiter Altkreditarbeit leisten. Als die beiden Maurer erklärten, daß sie trotzdem in Altkredit tätig sein müßten, teilte Krieger anderen Maurern mit, daß er nichts habe ausrichten können. Das war das ganze Verbrechen Kriegers, und deshalb sollte er auf einen Monat ins Gefängnis. In seiner Abwendung, daß die beiden Altkreditmaurer ausgeschlossen werden würden, sah die Staatsanwaltschaft eine Drohung, die nach § 158 der Gewerbeordnung strafbar wäre.

Staatsanwalt Heinemann-Berlin wies aber vor Gericht nach, daß der § 158 hier nicht in Anwendung kommen kann, da es sich nicht um die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, sondern um die Aufrechterhaltung eines füngjahrigen vereinbarten und zu Recht bestehenden Tarifvertrages handelt. Der Vorwurf des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in

Königsberg, Herr Lauter, mußte als Zeuge vor Gericht gebeten, daß die staatliche Arbeit, da in Königsberg als Altkreditarbeit nicht üblich, nach dem Tarifvertrage und nach einem in Dresden geschlossenen Tarifvertrag, nicht im Altkredit verhandelt werden darf. Krieger aber machte gestand, daß er als Mitglied der Schlichtungskommission im Einvernehmen mit den Arbeitgebern Versöhnung gegen die tariflichen Abmachungen festzustellen, zu untersuchen und nach Möglichkeit abzustellen habe.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und meinte, eine Drohung liege vor, nämlich der Zusatzschluß aus der Organisation mit seinen schweren wirtschaftlichen Nachteilen. Der § 152 schaffe den Arbeitern die Koalitionsfreiheit, der § 153 die Bewegungsfreiheit! Staatsanwalt Heinemann ging in längeren Ausführungen auf die juristische Unhaltbarkeit des ersten Urteils ein, und daß Gericht erkannte auf freisprechend, da es sich um die Einhaltung eines Tarifvertrages, der ein Friedensvertrag sei, handle. Von einer Drohung im Sinne der Anklage könne nicht gesprochen werden.

### Literarisches.

**Das Auge und seine Erkrankungen.** Von Dr. Seeligsohn. (Heft 33 der Arb.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlicher Sprache den merkwürdigen Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, krankhaften und weitsichtigen Auge, die strohlose Augenerkrankung usw. Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf.

**Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.** Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf. Aus der Serie der Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist nun mehr auch der durch die Krankenversicherung erschienen. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Speditionen.

**Die preußischen Landtagswahlen.** Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Von Landtagsabgeordneten Robert Leinert. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin.

**"Der Elektromaschinist".** Ein Taschenbuch für Monteure und Maschinisten elektrischer Betriebe. Von Professor Wilhelm Biecan. Mit 89 Abbildungen und 8 Tafeln. Leipzig, Verlag von Carl Scholze. Preis gebunden 1,75 Pf. Eine große Anzahl sehr klarer Abbildungen, die von dem Verfasser selbst gezeichnet wurden, erläutern den Text des Buches, dessen billiger Preis von 1,75 Pf. für das gebundene Exemplar bei einem Umfang von 230 Seiten ihm eine große Verbreitung sichert.

### Verbandsnachrichten.

**Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Verbandszeitung".** Berlin S. 27, Schlesierstraße 6 IV, Telefon: Urf. Königstraße 275.

Diese Woche ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

An die Bezirksleiter und Bezirksstellenleiter!

Trotz wiederholter Anforderung, die Fragebögen, Formular I und II, sowie den Fragebogen über die Lokalfasserverhältnisse umgehend einzuzenden, stehen aus einer Reihe Bezirksstellen die Fragebögen noch aus. Es fehlten bis zum Redaktionsschluß dieser Nummer der Zeitung noch die Fragebögen aus folgenden Orten bzw. Bezirksstellen:

#### Formular I:

Berlin, Breslau, Coburg, Eberswalde, Eisenach, Erfurt, Finsterwalde, Forst i. L., Görlitzendorf, Frankfurt a. O., Glogau, Görlitz, Gubtau, Hameln a. W., Ilmenau, Ingolstadt, Landeshut i. Sch., Leutkirch, Lohenstein, Nels, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salzungen, Saulgau-Aulendorf, Scheibe, Schwiebus, Solingen, Sonneberg, Striegau, Trier, Wendisch-Buchholz, Werder a. H., Wilhelmshaven, Wittenberg a. S., Burgen.

#### Formular II:

Breslau, Coburg, Eberswalde, Eisenach, Erfurt, Forst, Görlitzendorf, Frankfurt a. O., Glogau, Görlitz, Gubtau, Hameln a. W., Ilmenau, Landsberg a. R., Lohenstein, Neumünster, Neuhausen, Schweidnitz, Schwiebus, Sonneberg, Trier, Werder a. H., Wilhelmshaven, Wittenberg a. S.

#### Fragebogen bzgl. Jahresabrechnung der Zollstasse:

Eberswalde, Erfurt, Forst i. L., Görlitzendorf, Hameln a. W., Ilmenau, Landsberg a. R., Lohenstein, Neumünster, Neuhausen, Schweidnitz, Schwiebus, Sonneberg, Trier, Werder a. H., Wilhelmshaven.

Wir erinnern die Bezirksstellenverwaltungen dringend, die noch fehlenden Fragebögen unverzüglich einzuzenden. Ebenso die zur Rückstellung wieder zurückgezogenen. Auf alle Fälle ist Formular II und die Jahresabrechnung der Zollstasse spätestens einzuzenden, da mit der Bearbeitung derselben bereits begonnen ist. Wo etwa die zugezogenen Formulare nicht mehr vorhanden sind, verlange man jolte nach.

Ebenso werden die Bezirksleiter erinnert, die betreffenden Bezirksstellenverwaltungen zu veranlassen, daß die Fragebögen eingesandt werden.

Die den Bezirksleitern zur Rückstellung zugezogenen Fragebögen erinnern wir gleichfalls so bald wie möglich richtigzusortieren und einzuzenden.

#### Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahnten Sterbegeldes ist in Klammern beigegeben.)

Döbeln: Ludwig Hendrik, Brauer, 41 Jahre (25 Pf.); Berlin: Reinhard Soje, Arbeiter, 41 Jahre (25 Pf.); Berlin: Alfred Reeborn, Metzger, 31 Jahre (25 Pf.); Hamburg: Fritz Sautz, Stahlmann, 31 Jahre (25 Pf.).

Augsburg: Josef Meß, Müller, 28 Jahre (60 Pf.); Dresden: Johanna Lannert, Arbeiterin, 66 Jahre (54 Pf.); Halle: Hermann Rose, Bierfahrer, 48 Jahre (90 Pf.); Bernburg: Friedrich Hädicke, Bierfahrer, 40 Jahre (90 Pf.); Berlin: Gottfried Wolfau, Arbeiter, 30 Jahre (45 Pf.); Mannheim: Friedrich Lüdel, Mühlenerbeiter, 29 Jahre (200 Pf.); Georg Böhnet, Brauer, 32 Jahre (75 Pf.); Dresden: Ludwig Leiteritz, Maschinist, 37 Jahre (90 Pf.); Göttingen: Ernst Harscheid, Heizer, 46 Jahre (90 Pf.); Hanau: Johannes Otto, Fahrer, 32 Jahre (75 Pf.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Herz-Stegensburg 25 Pf.

### Eingänge der Hauptstelle

vom 3. bis 9. März.

Flensburg 40,-; Stettin 6,50; Berlin 10,-; Magdeburg 800,-; Königsberg i. Thür. 30,-; Hildesheim 104,65; Bayreuth 250,-; Göttingen 100,-; Schneidemühl 19,05; Unna 3,-; Köln 8,30; Frankfurt a. M. 352,-; Kudowstadt 8,45; Leheben i. Th. Streit zurück, 120,-; Ludwigshafen 3,-; Bodum 6,-; Brandenburg 100,-; Görlitz 250,-; Schwerin 200,-; Eilenburg 60,-; Oldenburg 100,-; Nordhausen 156,-; Mannheim 82,30; Lauenburg 0,50; Hof 400,-; Ansbach 200,-; Sonneberg 100,-; St. Wendel 13,-; Wilsdorf 20,-; Heidelberg 400,-; Hirschberg i. Sch. 120,-; Hanau a. M. 2,70; Brielen 6,50; Etzelsburg i. Els. 6,-; Darmstadt 0,55; Bübed 200,-; Mühlheim a. Ruhr 3,-; New York 5,- Pf.

### Materialversand.

Harburg 4600 Marken a 50 Pf. Landshut 5000 Marken a 50 Pf. und 5000 Marken a 80 Pf. Bernigetode 10 Mitgliedsbücher, Suhl i. Thür. 800 Marken a 50 Pf. Güstrow 10 Mitgliedsbücher, Lauenburg i. Pommeren 30 Mitgliedsbücher, 100 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 80 Pf. Lübeck 40 Mitgliedsbücher, Burg b. Magdeburg 20 Mitgliedsbücher und 50 Marken a 80 Pf. Lauenburg a. Elbe 10 Mitgliedsbücher, Erfurt 5000 Marken a 50 Pf. Burgen 30 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Kreuznach 30 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf. Stuttgart 20000 Marken a 50 Pf. Nordheim 400 Marken a 50 Pf. Waldkirch 10 Mitgliedsbücher, Bielefeld 4000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 80 Pf. Osterode 20 Mitgliedsbücher, Heitz 30 Mitgliedsbücher.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Egeln. Vorstander Ernst Bischel, Bierfahrer, Oberling 17.

Görlitz. Kassierer Bruno Antelmann, Handwerk 11 II. Kattowitz. Den Einzelmitgliedern im oberschlesischen Industriebezirk zur Kenntnis, daß von jetzt ab die Monatsvergütungen regelmäßig jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im Gewerbeschuhhaus, stattfinden.

Leutkirch. Kassierer und Unterstützungsauszahler Jos. Meier, Brauerei z. Adler in Utzena.

Lindau i. B. Alle Zuschriften an den Vorständen Faber Herzog sind an seine Privatadresse, Marktplatz 5 zu richten.

Ritterwalde. Die Kollegen können ihre Beiträge bei Gastwirt Neumann, "Zum Kronprinzen", bezahlen.

Rüthen a. d. Ruhr. Kassierer F. Niedernhuber wohnt ab 17. März Mühlstraße 89 Hof p. Unterstützung wird für durchreisende Kollegen nicht mehr ausbezahlt.

### Veranstaltungsanzeigen.

Donnerstag, den 14. März.

Kürenberg. Die Mitgliederversammlung für März fällt aus. Nächste Versammlung am 11. April.

Sonneberg, den 15. März.

Altenburg, 8½ Uhr: "Waldschlößchen".

Ansbach, 8 Uhr: "Drei Könige".

Augsburg, 8 Uhr: "Wittelsbacher Hof".

Düren, 8 Uhr: bei Raumann.

Euskirchen, 8 Uhr: bei Scheuren.

Fürstenwalde, 8 Uhr: bei Niedel, Windmüller.

Greiz, 9 Uhr: "Scharfe Ed".

Hadmersleben, 8½ Uhr: "Zur Quelle".

Liegnik, 8 Uhr: Gewerbeschuhhaus.

Reichen, 8½ Uhr: "Kronprinz".

Weimar, 8½ Uhr: "Völkhau".

Sonntag, den 16. März.

Bodum, 4 Uhr: bei Bröter, Herrenstr. 11.

Bonn, Bonn, 10½ Uhr: bei Schütz.

Burg, 8 Uhr: Unternhagen 68.

Crefeld, 9 Uhr: "Völkhau".

Dortmund, 3 Uhr: Gewerbeschuhhaus.

Duisburg, 3 Uhr: bei Koch.

Gießen, 4 Uhr: Vereinslokal.

Elberfeld, 3½ Uhr: "Völkhau".

Elmshorn, 4 Uhr: Vereinslokal.

Emmendingen-Kiegel, 3 Uhr: "Zur Sonne" in Wallerdingen.

Erding, Form. 10 Uhr: bei Schmidbauer.

Flensburg, 8½ Uhr: Gewerbeschuhhaus.

Frankfurt, 3 Uhr: bei Götz.

Gießen, 3 Uhr: Gewerbeschuhhaus

# Der Verbands-Notizkalender für 1913

sollte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein.

## Jahresrechnung für 1912

des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

### Einnahme.

Mindestsalden: männliche à 50 Pf.	5 502,50 M.
" 25 "	332,50 "
" 25 "	217, " "
" 39,50 "	6 091,50 M.
Für ausgefertigte Erbsäckbücher	1 121 550,75 M.
Beiträge: männliche à 30 Pf.	20 141,40 "
" 30 "	19 909,50 "
" 30 "	1 161 401,65 M.

### Dividen von angelegten Kapitalien:

Städtische Sparkasse zu Hannover	7 771,64 M.
Dresdener Bank in Berlin	11 391,55 "
Deutsche Bank in Berlin	1 888,60 "
Gelehrtenbrauerei in Augsburg	5 950, " "
Großhermanns-Brauerei in Hamburg	852,17 "
Jüdischen-Brauerei "Fortschritt" in Altona	1 260, " "
Aus Darlehen und Guthaben	1 565,88 "

### Sonstige Einnahmen:

Für Abonnements auf die "Verbands-Zeitung"	1 887,43 M.
Inserate	3 908,83 "
Protokolle	1 706,40 "
Postzettelkarten	5 816,35 "
Broschüren	345, " "
Zeitungsbände	373,25 "
Guthaben, Unterstützungen und Rechtsschutz zurück	4 205,88 "
Directe Einnahmen	372,57 "

### Durch Streitabrechnungen zurück erhalten:

Bahnhof Bremen	19,94 M.
Cöln	500, " "
Hallenstein in Sachsen	122,05 "
Kaierslautern	223,13 "
Kulmbach	146,65 "
Lübeck	50,70 "
Osterode	18,05 "
Sindelfingen	112,21 "
Welden in Bayern	92,70 "

### Einge sandte Außenstände:

Zahlstelle Eberswalde (für 2. Quartal 1911 nachgefordert)	12,80 M.
Garnison (für 2. Quartal 1911 nachgefordert)	3,04 "
Guben (für 4. Quartal 1911 nachgefordert)	10, " "
Hannover (für 1. Quartal 1910 nachgefordert)	220,50 "
Kempin (für 4. Quartal 1911 nachgefordert)	65, " "
Kreuznach (für 4. Quartal 1911 nachgefordert)	64,66 "
Niebel (für 4. Quartal 1910 nachgefordert)	38,04 "
Wohlenbüttel (für 2. Quartal 1911 nachgefordert)	22, " "

Summa . . . . . 1 218 007,62 M.

### Bilanz.

Einnahmen . . . . .	1 218 007,62 M.
Ausgaben . . . . .	931 716,03 "
Ergebnis eine Mehreinnahme von	286 291,59 M.
Hierzu der Bestand vom 1. Januar 1912	1 166 337,19 "
Bestand in der Hauptklasse am 31. Dezember 1912	1 452 628,78 M.
Bestände in den Bezirkskassen am 31. Dezember 1912	5 977,71 "
Vermögensbestand des Verbandes am 31. Dezember 1912	1 458 606,49 M.

Berlin, den 4. März 1913.

Der Verbandsvorsteher:

R. Egel.

Der Hauptkassierer:

H. Stagerl.

Revidiert und richtig befürwortet:

Ludwig Hodapp.

Richard Knoppe.

Otto Leischow.

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1912 50 739 gegen 47 654 Mitglieder am Schluß des Jahres 1911. Die Zunahme der Mitglieder beträgt mithin 3 085.

### Mitglied.

Am 4. März verschwand unser treuer Verbandskollege der Bierbrauer Hermann Watz.

Am 10. Februar starb er nach einer langen Krankheit, die er gehabt hat 1896 bei der Zahlstelle zu und bei uns seine Stütze gegenüber der Organisation geblieben. Sein Andenken hält in Ehrer. Die Zahlstelle Ecke u. S.

### Mitglied.

Am 5. März starb unser Kollege, der Bierbrauer Georg Riedelmaier an der Brückengasse.

Seine letzten Worte: "Sie seien Kunden! Die Zahlstelle Heidelberg.

### Mitglied.

Am 6. Februar starb unser treuer Verbandskollege der Bierbrauer Johannes Otto im Alter von 32 Jahren. Seine letzten Worte: "Ziel ist das Leben".

### Mitglied.

Am 7. Februar starb unser treuer Verbandskollege der Bierbrauer Richard Schmid im Alter von 21 Jahren. Seine letzten Worte: "Ziel ist das Leben".

### Mitglied.

Unser Verbandskollege Heinrich Rausch starb am 8. Februar 1913 nach einer langen Krankheit, die er gehabt hat. Seine letzten Worte: "Ziel ist das Leben".

### Mitglied.

Unser Verbandskollege Heinrich Rausch starb am 8. Februar 1913 nach einer langen Krankheit, die er gehabt hat. Seine letzten Worte: "Ziel ist das Leben".

### Unser Kollegen Friedrich

Wetzler und Frau nachtraglich die herzlichsten Grüße zur Vermählung.

Die Kollegen des Straßburger Bierbrauer Strasbourg-Schiltigheim.

Unser langjährigen Kollegen Max Behnke und Frau Helene Behnke zur Vermählung am 15. März die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Wulsdorf u. Kahr.

### Georg Staudinger,

Brauer aus Straubing, soll mit Anna seiner Frau sofort nach Straubing kommen.

### Emmet, 1915,

geboren 1873, zu Puchmühlbach, Verbandskollege. Um Witterung seines Arbeitsplatzes erhält die Stadt Zentrale für Jugendsicherung zu Wittenberge.

### Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

### Weiderfabrik und Weiterei

E. Fritsch, Weiderfabrik i. Saarbrücken zu Konkurrenzpreisen die besten Wertesorten d. Welt.

Weiterei: sowie

Diamantfutter, Dreiradfutter, etc.

etc. wiederverwendettes

Sortiment gegen Vergleichspreise zu 1,15 M.

Leistungsvoll

I. Engelmüller, Seiferei,

Stralsund (Mecklenburg).

### Unser Kollegen Emil

Hoff und Frau die leider etwas verirrten aber doch herzlichsten Grüße zur Vermählung.

Die Kollegen der Bierbrauer Bremme in Bremen.

### Wetterform

lässt jeden Posten à 1 kg um 5,00 M. pro Kilo per Rummelung. Adr.: Caveri, Wien, Dopplergasse 10/12.

Die beste Bezugssquelle für

wirklich brauchbare und extra-

starke Holzsäcke und Säcke

in den allerneuesten Modellen

sowie sämtliche Bedarfssorten in

Arbeitsräumen, Bäckerei,

Konditorei, Schuh-, Strumpfver-

trieben, Bäckerei, Paar 80 Pf. Preis-

liste gratis.

### Joh. Dohm,

Kiel, Middelstrasse 12.

Spezialgeschäft für Brauerei-

waren.

### Wiederfabrik und Weiterei

E. Fritsch, Weiderfabrik i. Saar-

brücken zu Konku-

renzpreisen die besten Wertes-

sorten d. Welt.

etc. wiederverwendettes

Sortiment gegen Vergleichspreise

zu 1,15 M.

Leistungsvoll

I. Engelmüller, Seiferei,

Stralsund (Mecklenburg).

### Unterstützungen:

Krankenunterstützung	224 887,78 M.
Arbeitslosenunterstützung	78 558,18 "
für Siebzehngeld	27 484,26 "
im Gemäßregel	12 070, "
Unterstützung in Notfällen	9 612,85 "
Umlaufstellen	1 827,80 "
Rechtschutz	16 121,18 "
Unterstützen der Lohnbewegungen	98 271,94 "
Streiks und Aussperrungen	51 939,94 "
Streiks anderer Verbände	6 258,75 "</td